

Die geistige Produktion der Schweiz.

Von Prof. Ernst Röhli in Bern.

Der schweizerischen Presse gegen Quellenangabe zur Plünderung empfohlen!

Für die Bedeutung eines Volkes im internationalen Leben sind *physische, geistige* und *sittliche Faktoren* massgebend. Unter den erstern steht seine Ausdehnung, Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung, verglichen mit denjenigen anderer Staaten, obenan. Unter den geistigen Faktoren ist es besonders der Unterricht, sowie die litterarische, künstlerische und kunstgewerbliche Produktion, welche bestimmend wirken. Die zahlreichen, die sittliche Tüchtigkeit bedingenden Elemente lassen sich am besten auffinden in der historischen Entwicklung des gesamten socialen Lebens eines Landes.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist das Bild der Schweiz noch ein sehr schwankendes und je nach dem Schwinkel des Beobachters verschiedenes. Der Inländer, durch patriotische Motive geleitet, wird anders urteilen als der ruhiger, aber keineswegs ganz objektiv urteilende Ausländer. Viele Schweizer sind, was die räumliche Ausdehnung und Grösse ihres Landes betrifft, in einem erstaunlichen Wahne befangen, der allerdings in dem sehr entwickelten lokalen und regionalen Leben und in der verhältnismässig mächtigen Entfaltung von Handel und Industrie einigermassen seine Erklärung findet.

Zu dieser Art *territorialer Megalomanie* bildet der allgemeine *Kleinmut* in der Auffassung der Rolle der Schweiz als eines geistig produktiv thätigen Landes einen merkwürdigen Gegensatz. Sogar in den Ratsälen der obersten Landesbehörde ertönt die Rede, die Eidgenossenschaft sei auf dem Gebiete der Litteratur und Kunst fast gänzlich auf Entlehnungen aus den Schätzen der weit überlegenen Nachbarn angewiesen; ihr Wahlspruch müsse auch hier das (falsch ausgelegte) „Mach's na“ der bernischen Affen-(Steinmetzen-)zunft bilden;¹⁾ sie habe hauptsächlich von Nachahmungen zu leben und sich von den geistigen Strömungen der Nachbarländer beherrschen zu lassen.

¹⁾ Der Sinn der am Berner Münster eingemeisselten Worte „Mach's na“ ist im Gegenteil ein herausfordernder und bedeutet: „Mach's nach, wenn du kannst!“

Die Ansichten über den Wert und den Umfang der geistigen Produktion der Schweiz gehen nicht nur auseinander; sie sind überhaupt meist gar nicht einmal vorhanden, erklärten doch z. B. unlängst die hierin massgebenden Buchhändler in einer diesbezüglichen Enquete fast einstimmig, sie wüssten darüber nichts mitzuteilen!

Statt leerer Deklamationen und gehaltloser Schlagwörter sollten auch hier Thatsachen gesammelt und berücksichtigt werden, um Klarheit zu erlangen und namentlich auch, um eine allfällige gesetzliche Neuregelung des Urheberrechts auf eine richtige und gesunde Grundlage zu stellen.

Eines dieser Mittel, um etwas Licht in dieser Sache zu verbreiten, ist der elektrische Scheinwerfer der *Statistik*. Genaue Erhebungen über die Zahl der jährlich entstehenden *Geistesprodukte* und ihrer *Träger* aufzustellen, ist in diesem Specialfalle ihre Aufgabe. Dass es möglich ist, diese Aufgabe zu erfüllen, dass deren Erfüllung aber auch zweckmässig und nützlich ist, das beweist am besten statt aller weiteren Dissertationen die Thatsache, dass viele civilisierten Staaten, namentlich Deutschland, diese regelmässige Statistik schon längst besitzen, so dass also die so notwendigen Vergleichungspunkte mit andern Nationen durchaus nicht fehlen.

Freilich sei gleich anfangs hier ausdrücklich betont, dass diesen Erhebungen nur *relative* Bedeutung zukommt, nicht allein wegen der Verschiedenheit der Kriterien, mit denen sie angeordnet werden, sondern auch wegen des gewonnenen Inhalts. Die Zahl der in einem Lande in einem gewissen Zeitabschnitte herausgegebenen und veröffentlichten Geisteswerke kennen, heisst noch lange nicht, ihrem innern Wert, ihrem Einfluss gerecht werden. Es sind dies rein äusserliche Feststellungen, denjenigen vergleichbar, welche ein Reisender machen kann, welcher durch eine Stadt fährt und die Häuserzahl kennen lernt, ohne aber in die Häuser und Herzen ihrer Bewohner hineinzublicken. Auch ist die *Quantität* der Veröffentlichungen noch durchaus kein Beweis für ihre *Qualität*. Ein einziges Buch, zur richtigen Zeit erschienen, kann unendlich viel mehr wirken und auf die Geister

in der Heimat und Fremde Einfluss ausüben als Hunderte zusammen, die bloss das Terrain pflügen helfen. Typische Beispiele hierfür sind Rousseau's „*Contrat social*“ und „*Emile*“ und Pestalozzi's „*Lienhard und Gertrud*“. Und so regt sich auch sogleich der Wunsch als Befehl, dass man nicht nur das Erscheinen eines Werkes, sondern auch die Zahl seiner wirklich hergestellten und vertriebenen Exemplare erfahre. Aber trotz aller Lücken und Mängel der Statistik ist es, wie wir zu beweisen hoffen, besser, man besitze überhaupt eine solche Zusammenstellung, als dass man in der bisherigen Unwissenheit herumtappe.

Die nachstehende Monographie ist denn auch ein Versuch, alle gegenwärtig auf diesem Gebiete erhältlichen Daten zum erstenmal zu vereinigen und zusammenzufassen zu einem Bilde. Dabei wäre es aber ungerecht, wollte man die Untersuchung nicht auch auf diejenigen ausdehnen, welche die Geistesprodukte herstellen und in Umlauf setzen helfen, auf die zahlreichen Hilfskräfte der geistigen Produktion.

I. Werke der Litteratur.

Die Versuchung liegt nahe, einige allgemeine Betrachtungen über die Stellung der schweizerischen Litteratur im Geistesleben der Völker vorauszuschicken, und wir können ihr nicht ganz widerstehen.

a) Allgemeine Würdigung:

Wie leicht erklärlich, bleibt bei der Erscheinungen Masse das Interesse meist nur an den Koryphäen der Schriftstellerei haften, an denen, deren führende Stellung und deren Einfluss die vielen andern, welche dem Volke auch Unterhaltung und Belehrung bieten, in den Hintergrund drängen.

Sofort kommen auch uns einige Namen in den Sinn, welche die litterarische Bedeutung der Schweiz zu illustrieren vermögen. Ausser den deutschen und welschen Reformatoren sind es für die neuere Zeit Haller, Bodmer und Breitinger, Gessner und Lavater, der Geschichtsschreiber Johannes von Müller, Zschokke, Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller, Konrad Ferdinand Meyer. Weit über sein Land hinaus bekannt ist Jakob Burkhardt. Wer erinnert sich sodann nicht der zwischen germanischer und romanischer Kultur stehenden und dieselben vermittelnden Männer wie V. B. Tschärner, B. L. von Muralt und von Bonstetten? Eine ähnliche, nur viel glänzendere Rolle spielte Madame de Staël. Wem drängt sich nicht der Name J. J. Rousseau's auf? Eine ehrenvolle Stellung in der Litteraturgeschichte nehmen auch Benjamin Constant, Sismondi, Töpffer, Vinet, Juste Olivier, Amiel, Rambert ein.

Aber gerade die Anführung dieser Namen¹⁾ wird zu dem Hinweise benutzt, dass ihre Träger Ausnahmen sind, deren Bedeutung uns vielfach erst vom Auslande hat offenbart werden müssen, und dass sie somit für die schriftstellerische Regsamkeit der Schweiz eher das Gegenteil von dem darthun, was sie darthun sollen.

Eine gewisse Wendung in der historischen Beurteilung dieser Frage hat die fast gleichzeitig erfolgte Herausgabe von drei Werken über die Geschichte der schweizerischen Litteratur herbeigeführt, der Werke von Ph. Godet und von Virgile Rossel für die Litteratur der französischen, und desjenigen von Bächtold für die Litteratur der deutschen Schweiz. Diese auf ernstem Quellenstudium aufgebauten Arbeiten erlaubten den Verfassern, auch allgemeine Schlüsse zu ziehen hinsichtlich der Einwirkung der schweizerischen Geisteswerke auf ihre Zeitgenossen, im Inlande und Auslande. Ihre kompetenten, auf genauer Kenntnis der Vergangenheit beruhenden Urteile von allgemeiner Tragweite mögen hier wenigstens *in nuce* mitgeteilt werden.

In der prächtigen Einleitung zu seiner „Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz“ spricht sich Bächtold folgendermassen aus: „In die verschiedensten Entwicklungsphasen der deutschen Litteratur hat die Schweiz selbstthätig, belebend, wohl auch bestimmend eingegriffen und innerhalb des bezeichneten Zeitraumes, wenn nicht Werke ersten Ranges und mustergültiger Vollendung, doch solche von bedeutsamer Ursprünglichkeit und nachhaltiger Wirkung hervorgebracht Wie viel Anregung ist von unserm historischen Volkslied, den alten Dramen, von der neuern Kunsttheorie, von unsern Geschichtsschreibern, Volksschriftstellern, Idyllendichtern ausgegangen! Und noch eine Mission hat die Schweiz gegenüber dem Stammreiche (Deutschland), diejenige einer natürlichen Vermittlerin französischer und später englischer Einflüsse.“

Virgile Rossel stellt einem Ausspruche des Litterarhistorikers Aimé Steinlen, welcher sagte: „Nous ne sommes pas un peuple très littéraire“, eine ganz andere Meinung entgegen: „J'ai acquis la conviction que nous sommes un des peuples les plus littéraires du monde. Nommez-moi donc un pays où la vie intellectuelle ait été relativement aussi intense que chez nous à partir de la Réforme.“

Und Philippe Godet, der sehr eingehend, sowohl in der Einleitung wie in der Schlussbetrachtung, die

¹⁾ Wir sprechen hier mit einer Ausnahme nicht von Lebenden, um uns nicht dem Vorwurfe auszusetzen, unvollständig oder ungerecht zu sein.

der schweizerischen Litteratur zugewiesene Mission schildert, sagt über deren allgemeinen Charakter: „Il serait aisé de montrer dans les seuls domaines de la théologie, de la philosophie, de la pédagogie, les services que notre pays a déjà rendus à la science des peuples entre lesquels il se trouve placé. Nous avons des services analogues à leur rendre en littérature; nous avons notre note particulière à donner dans le grand concert des lettres.“

Alle drei Litterarhistoriker warnen aber vor nationaler Selbstüberschätzung, vor einem übertriebenen Kultus, der mit grossen Namen getrieben wird, an denen wir übrigens ja keineswegs so reich seien.

Wie steht nunmehr die Gegenwart in dieser Richtung da? Können wir diese und ähnliche, günstige oder auch ungünstige Urteile über die von der schweizerischen Litteratur heute eingenommene Stellung auch einigermaßen belegen? Kennen wir die daherigen Bildungsmittel, über welche unser Volk verfügt? Und haben wir eine Vorstellung von der Gesamtanstrengung der heutigen schweizerischen Litteraten und Künstler, verglichen mit derjenigen anderer Länder?

Gewiss halten auch wir die Qualität für das geistig Entscheidende und wissen uns frei von jenem verderblichen Neid auf die wahre Geistesaristokratie, frei von jener Sucht, alles zu nivellieren, d. h. herabzuziehen, aus ganz falsch verstandener „Demokratie“. Aber da andere Völker als Wertmesser auch die Quantität besitzen, so interessiert es uns ebenfalls, zu wissen, wie die Schweiz in Bezug auf die Zahl der Leistungen dasteht.

Die vielen Männer der Feder, welche anspruchslos ihre besondere Aufgabe an ihrem Orte erfüllen und deren Arbeiten wie die der sogenannten gemeinen Soldaten ignoriert werden, haben auch einen Anspruch darauf, neben den Feldherren wenigstens als Regimente aufzumarschieren. Ihre *Kollektivleistung* ist bei der heutigen Methode der Geschichtsforschung, welche nicht mehr wie früher fast ausschliesslich nur die „ersten Rollen“ berücksichtigt, sondern auch die Statisten und den Chor auf die Beteiligung an der Handlung prüft, ebenfalls ein beachtenswerter Faktor.

Darum möge man nicht *a priori* unsern Versuch, darüber Material zu sammeln und zu weiterm Studium anzuregen, verdammen, sondern zuerst zusehen, zu welchen Ergebnissen er führt oder später führen kann.

b) *Allgemeine Daten:*

Bevor wir zur eigentlichen Litteraturstatistik übergehen, dürfen einige allgemeine Angaben über schweizerische Verhältnisse der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt bleiben.

Die Schweiz zählt gegenwärtig etwas über drei Millionen Einwohner. Am 1. Dezember 1888 bei der letzten Volkszählung wohnten in unserem Lande 2,917,754 Personen, wovon

- a. 2,083,097 Deutschsprechende oder 71.4 % der Gesamtbevölkerung, darunter 112,342 Reichsdeutsche (Zürich 26,000, Basel 22,000, St. Gallen 12,000);
- β. 634,613 Französischsprechende oder 21.8 % der Bevölkerung, darunter 53,627 Franzosen von Geburt (Genf 30,631, Waadt 6700, Bern 5760);
- γ. 155,130 Italienischsprechende oder 5.3 % der Bevölkerung, darunter 41,881 Italiener (Tessin 17,500);
- δ. 38,357 Romanen oder 1.3 % der Gesamtbevölkerung;
- ε. 6557 oder 0.2 % sprachen eine andere Sprache als Muttersprache.

Hiervon waren 1,717,000 Protestanten und 1,184,000 Katholiken.

Über die Unterrichtsverhältnisse entnehmen wir der schweizerischen Schulstatistik von 1894/95, herausgegeben von Dr. A. Huber, VII. Bd., folgende zusammenfassende Daten:

	Knaben	Mädchen
Primarschulen	231,896	231,727
Fortbildungsschulen . .	34,144	4,105
Berufsschulen	9,007	2,697
Sekundarschulen	17,160	12,972
Mittelschulen	11,275	3,940
Hochschulen	3,690	370
Kindergärten	15,212	15,605
Privatschulen	7,295	6,478
Kaufmännische Vereine	3,974	—
	<hr/>	<hr/>
	333,653	277,894
	<hr/>	<hr/>
Total	611,547.	

Das eben erschienene, gediegene „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz, 1895 und 1896“, vom gleichen Verfasser herausgegeben, enthält neuere und vollständigere Daten über dieses Gebiet; wir lassen hier die Zahlen für das Jahr 1895/96 folgen:

	Schulen	Schüler	Schülerinnen	Total
Primarschulen	4,396	236,692	233,985	470,677
Sekundarschulen	484	18,501	14,950	33,451
Fortbildungsschulen . .	2,349 ¹⁾	40,336	4,805	45,141
Rekrutenkurse	—	25,928	—	25,928
Privatschulen	232	7,463	6,930	14,393
Kleinkinderschulen . .	671	16,020	16,399	32,419
			Übertrag	622,009

¹⁾ 1796 obligatorische und 553 freiwillige, an denen auch Schülerinnen teilnahmen.

	Schulen	Schüler	Schülerinnen	Total
Übertrag				622,009
Mittelschulen und Berufsschulen ¹⁾	—	—	—	21,283
Hochschulen (Ende Wintersemester 1896/97)	—	3,773	391	5,562 ²⁾
			Total	648,854

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen auf der Volksschulstufe (ohne die Kleinkinderschulen) beträgt: 589,590, diejenige auf der Mittelschulstufe: 21,283. Die Zahl der Primar-, Sekundar- und Privatschulen beläuft sich auf 5162 und diejenige der Lehrer an diesen Schulen auf 7966, sowie die der Lehrerinnen auf 3871, zusammen: 11,837 Lehrkräfte.

Für die Primarschulen haben 1896 ausgegeben die Kantone: Fr. 8,704,290, die Gemeinden: Fr. 17,190,764, zusammen Fr. 25,895,054; für die Sekundarschulen wurden ausgegeben von den Kantonen: Fr. 2,521,515, von den Gemeinden: Fr. 2,267,279, zusammen Fr. 4,788,794. Für das gesamte Unterrichtswesen wurden 1896 verausgabt: Fr. 40,591,149 (Kantone: Fr. 18,925,875, Gemeinden: Fr. 21,665,274). Dazu kommen noch die Ausgaben des Bundes für das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1896 im Betrage von Fr. 1,939,927 (Polytechnikum: Fr. 922,598; gewerbliches Bildungswesen: Fr. 632,327; landwirtschaftliches Bildungswesen: Fr. 230,896; kommerzielles Bildungswesen: Fr. 154,106).

Nach dem geographisch-statistischen Universalaschenatlas von Professor Hickmann (1897) stände die Schweiz unter allen Staaten obenan in Bezug auf die Anzahl der Volksschulen (167 Schüler auf 1000 Einwohner; 1 Volksschule auf 315 Bewohner) und die Anzahl der Universitäten, d. h. 7 (eine Universität auf 428,570 Einwohner); sie wird nur von Italien überholt durch die Anzahl der Mittelschulen (Italien: 1 Mittelschule auf 21,290 Einwohner; Schweiz: 1 Mittelschule auf 26,550 Einwohner). — Nach dem gleichen Autor hätte die Schweiz unter den Rekruten 22 ‰ Analphabeten (Schweden 1 ‰, Deutschland 2 ‰, Dänemark 5 ‰), stände also hier im 4. Rang. Die die Schweiz betreffenden vom Autor benutzten Daten müssen aber veraltet sein, da in den fünf letzten Jahren 1892 bis 1896 die Zahl der Rekruten, welche gar nicht lesen konnten (Note 5), nur knapp 5 ‰ erreichte, was weit von 22 ‰ entfernt ist. Nicht vergessen werden darf, dass die Schweiz ein Berg-, ja ein Gebirgsland ist.

¹⁾ Lehrerseminarien, Schülerzahl: 2453; Töchterschulen: 3887; Gymnasien: 7611; Industrieschulen: 4244; Handelsschulen: 1038; landwirtschaftliche Schulen: 508; technische Schulen: 1446; Tierarzneischulen: 96; Total: 21,283 Schüler.

²⁾ Darunter 1398 Hospitanten.

c) Statistische Bohrversuche:

Gewöhnlich richtet man zur Ermittlung der geistigen Produktion eines Landes zuerst seine Aufmerksamkeit auf die Behörden, den Staat, da es in vielen Ländern vorkommt, dass derselbe im Interesse der Vermehrung seiner Sammlungen (um nicht in die eigene Tasche greifen zu müssen) oder auch zum Zwecke der Censur oder der polizeilichen Überwachung der Druckereien die obligatorische Hinterlegung von *Pflichtexemplaren* sämtlicher Druckwerke verlangt.

Diese Quelle versagt uns aber für die Schweiz. Glücklicherweise hat der schweizerische Gesetzgeber die Anerkennung der Urheberrechte an den durch das Bundesgesetz vom 23. April 1883 betreffend den Schutz des geistigen Eigentums geschützten Werken der Litteratur und Kunst nicht von der Erfüllung von Formalitäten (Einschreibung und Hinterlegung von Exemplaren) abhängig gemacht, mit Ausnahme ganz weniger Fälle. Wenn nämlich die Schutzdauer von der Veröffentlichung des Werkes an gerechnet werden muss, nicht vom Tode des Verfassers an (30 Jahre *post mortem*), dann ist die Eintragung eines Werkes obligatorisch. Dies ist der Fall: 1. für die 30 Jahre nach ihrem *Erscheinen* geschützten Werke, welche die Eidgenossenschaft, ein Kanton, eine juristische Person oder ein Verein herausgibt; 2. für die nur 5 Jahre nach der Einschreibung geschützten Erzeugnisse der Photographie und ähnliche Werke.

Für alle andern Werke ist die Einschreibung durchaus freiwillig und wird, weil sie weder für den einheimischen noch für den internationalen Schutz in der durch die Berner Übereinkunft vom 9. September 1886 geschaffenen Litterarunion nötig ist, spärlich benützt. Immerhin wollen wir die Zahlen der beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum seit elf Jahren gemachten Eintragungen hier wiedergeben, bemerken aber nochmals, dass sich unter den eingeschriebenen Werken sowohl Druckschriften wie Photographien u. dgl. befinden.

Jahr	Einschreibungen		Total
	obligatorisch	fakultativ	
1887	9	20	29
1888	18	93	111
1889	9	72	81
1890	9	55	64
1891	34	36	70
1892	99	34	133
1893	70	53	123
1894	114	76	190
1895	129	77	206
1896	129	79	208
1897	183	74	257

Es ist unmöglich, aus diesen Zahlen irgend welchen bündigen Schluss für die Geistesproduktionsstatistik zu ziehen, und wir müssen unser Augenmerk anderswohin wenden.

Im Auftrage des eidgenössischen Departements des Innern veranstaltete vor einigen Jahren die Centralkommission für schweizerische Landeskunde eine *Enquete* betreffend Gründung einer schweizerischen Nationalbibliothek. Diese Untersuchung wurde am 3. März 1893 abgeschlossen. Unter den den Buchdruckern, Buchhändlern und Verlegern zur Beantwortung vorgelegten Fragen befand sich auch diejenige nach der annähernden Schätzung der jährlich im betreffenden Kanton oder in der Schweiz erscheinenden *Helvetica*.

Von 95 Berufsleuten, welche zu dieser Untersuchung beigesteuert haben, antwortet die überwiegende Mehrzahl über diesen Punkt entweder ganz ausweichend oder mit Fragezeichen oder gar nicht. Nur fünf Antworten sind etwas genauer oder weniger ungenau. Nach der einen erscheinen jährlich in Basel für 500—700 Fr. *Helvetica* und in Neuenburg jährlich ungefähr 30 Bände im mittleren Werte von Fr. 3. 50 pro Exemplar. K. J. Wyss in Bern schätzt die Zahl der in der ganzen Schweiz jährlich erscheinenden *Helvetica* (abgesehen von der Tageslitteratur, den amtlichen Veröffentlichungen und den Publikationen von bloss ephemerer Bedeutung) auf cirka 500 Nummern mit einem Durchschnittspreis von 4—5 Fr. (Fr. 2500), woran der Kanton Bern mit einem Sechstel oder Siebtel partizipiere. Die Buchhandlung Höhr & Fäsi in Zürich giebt die Gesamtzahl auf cirka 1000 im Werte von cirka 2—3000 Fr. an. Nach Schulthess in Zürich erscheinen, die Tageslitteratur abgerechnet, im Kanton Zürich *vielleicht* durchschnittlich im Jahre 300 *Helvetica* im Werte von 3000 Fr., in der Schweiz 3000 im Werte von 30,000 Fr. Hierzu bemerkt jedoch die Untersuchungskommission selbst, dass diese Zahlen viel zu hoch angenommen seien, indem in der Schweiz nicht zehnmal so viel Werke veröffentlicht werden wie in Zürich, sondern höchstens fünf bis sechsmal so viel; sodann sei der Durchschnittspreis von 10 Fr. pro Band oder Broschüre viel zu hoch gegriffen, indem derselbe nach der Schätzung der andern Buchhändler Fr. 2—3, 3. 50 und 4—5 betrage. Die Kommission nimmt dann bei hohem Ansatz als Ladenwert der Gesamtproduktion der Schweiz an Verlagsartikeln ein Maximum von 8000 Fr. und mit Einschluss der Zeitungen von 10,000 Fr. an.

Die Kommission, welcher es hauptsächlich um die Preisfrage, um die Ermittlung des zur Erwerbung sämtlicher *Helvetica* notwendigen Jahreskredites zu thun ist, gelangt zu einem ähnlichen Ergebnis durch

eine Zählung der in der schweizerischen Bibliographie von Georg aufgeführten Werke der Schweiz und über die Schweiz für das Jahr 1892. Hiernach seien damals 1045 Werke erschienen, nämlich:

572	Werke unter	. . .	100	Seiten
428	„	von	. . .	100—500
45	„	über	. . .	500

Wir haben unsererseits die bis jetzt einzige bibliographische Monatsschrift der Schweiz, die eben genannte Bibliographie von Georg, an die Hand genommen und im alphabetischen Titel- und Namensverzeichnis aufgeführt gefunden für das Jahr 1895: 1602, für das Jahr 1896: 1490 Titel. Nun ist aber zu bemerken, dass die Bibliographie auch ausländische Werke anführt, welche sich mit der Schweiz befassen, sodann nicht nur Bücher und Broschüren, sondern auch Kunstblätter, nicht nur Originalwerke, sondern alle neuen Auflagen, die neuen Ausgaben, die Übersetzungen, die einzelnen Lieferungen der in Lieferungsform herauskommenden Werke, auch die Separatabzüge aus Zeitschriften, die Gesetzesentwürfe und amtlichen Berichte, soweit sie in den Buchhandel gelangen, ferner eine grosse Anzahl Zeitschriften, Revuen, Jahrbücher, Annales, „Mitteilungen“, Neujahrsblätter, Kalender u. s. w. Im Verzeichnis sind auch Autoren angeführt, die bloss Beiträge zu Zeitschriften und sogen. Taschenbüchern geliefert haben. Zur nähern Orientierung haben wir einzelne Nummern uns daraufhin angesehen, wie viel eigentliche *Originalneudrucke* von *Büchern* und *Broschüren* im Verhältnis zu der Gesamtzahl der angeführten Titel erschienen sind, und gefunden, dass die Zahl der erstern $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{8}$ aller Titel ausmacht. Obige Zahlen (1602 resp. 1490) würden daher zusammenschumpfen, wenn sie überhaupt vollständig wären, was aber nicht der Fall ist.

d) *Die statistische Untersuchung pro 1894:*

Die eingehendste und interessanteste Untersuchung über die jährliche litterarische Produktion der Schweiz hat Professor Dr. *Bucher* von Luzern, jetzt Seminarlehrer in Rorschach, aus eigener Initiative für das Jahr 1894 aufgestellt und in den „Internationalen Litteraturberichten“ vom 6. August 1896 unter dem Titel „*Die Sprachenfrage in der Schweiz*“ veröffentlicht. Prof. *Bucher* notierte sich sämtliche von Schweizern verfasste oder die Schweiz betreffende Werke jenes Jahres (mit Ausnahme der Zeitungen), deren Existenz ihm bekannt wurde; ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, bemerkt er, dass es hätte seltsam zugehen müssen, wenn ihm etwas Wichtiges entgangen wäre. Die so erhaltene Zahl betrug *1310 Werke*, wovon 907 in deutscher, 379 in französischer, 10 in italienischer, 9 in englischer, 2 in rhäto-romanischer,

2 in spanischer und 1 in lateinischer Sprache abgefasst waren.

Unter diesen 1310 Nummern befanden sich verhältnismässig viele Gelegenheitschriften, durch deren Weglassung die Zahl der regelrecht in den Buchhandel gelangten Werke 1009 betrug, worunter 673 deutsche und 336 französische. Auf die deutsche Bevölkerung (71 %, s. o.) kommen nach dieser Darstellung 65.2 % Werke, auf den französischen Volksteil (21.8 %) 32.6 % Werke. Mit andern Worten: Auf 100,000 deutsche Einwohner erschienen in jenem Jahre 32 litterarische Werke, auf ebensoviele französische Einwohner aber 53 französische Werke. Zu ähnlichen Verhältniszahlen gelangt Prof. Bucher durch Vergleichung der Preise. Würde jemand je ein Exemplar von den 673 deutschen Werken anschaffen, so müsste er dafür nach den Angaben der Buchhändlerpreise Fr. 2220 aufwenden, für die 336 französischen Werke Fr. 1148 (für die in andern Sprachen erscheinenden Werke ca. Fr. 127). Dies käme einer verhältnismässigen Ausgabe von 63.5 % für die deutsche und von 32.8 % für die französische Litteratur gleich, so dass dieses Verhältnis fast völlig mit der obigen Berechnung übereinstimmt.

Im allgemeinen konstatiert Prof. Bucher, dass die französischen Bücher eher billiger abgegeben werden als die deutschen, was der allgemeinen Wahrnehmung entspricht, denn das teuerste von ihm notierte deutsche Werk kostete Fr. 106.7, das wohlfeilste 5 Cts., das teuerste französisch geschriebene Werk Fr. 30, das wohlfeilste 10 Cts.

Leider haben es anstrengende Berufsarbeiten Herrn Prof. Bucher nicht gestattet, diese so vielversprechende Statistik weiterzuführen. Nach wie vor sind wir auf Mutmassungen angewiesen. Die einzige Äusserung, welcher wir seither über diese Materie begegnet sind, trägt insofern wieder fiskalischen Charakter, als sie sich mit dem Ankaufspreis der Helvetica beschäftigt, der aber so lange nur sehr annähernd angegeben werden kann, als eine genaue Statistik fehlt. Im Jahresbericht der schweizerischen Landesbibliothek für das Jahr 1896 heisst es nämlich, dieselbe bedürfe zur Anschaffung aller in der Schweiz während eines Jahres erscheinenden Werke nahezu Fr. 4000 und für die Zeitungen und Zeitschriften während der gleichen Epoche nahezu Fr. 5000.

e) *Vergleichung der schweizerischen mit der ausländischen Litterarproduktion:*

Die erhaltenen Aufstellungen rücken erst dann in eine bessere Beleuchtung, wenn wir sie mit der Produktion anderer Länder vergleichen, wobei allerdings die rein quantitative Vergleichung nur *grosso*

modo erfolgen kann, weil die einzelnen Landesstatistiken viele Besonderheiten aufweisen. So z. B. sind in der vorzüglichen Statistik der deutschen Werke, welche alljährlich das Haus Hinrichs in Leipzig durchführt, auch die in den deutschredenden Teilen Österreichs und der Schweiz erschienenen Werke mitinbegriffen, so dass wir bei der Berechnung des Verhältnisses der Bücherproduktion zur Bevölkerung auch die deutsche Bevölkerung Österreichs und der Schweiz (10 Millionen) zur Bevölkerung des Deutschen Reichs hinzurechnen müssen. Ferner sind in der englischen ebenso wie in der amerikanischen Statistik nicht nur die neuen Bücher, sondern auch die neuen Auflagen und Ausgaben mitverzeichnet und in einer und derselben Klasse vereinigt. Für Frankreich besitzen wir zwei Zahlenreihen, diejenige der erfolgten Einschreibungen und Hinterlegungen von Pflichtexemplaren, wobei dann aber das gleiche Werk, z. B. ein Lieferungswerk, mehreremal aufgeführt werden kann, und diejenige, die nur nach den Titeln der wirklich neu erschienenen Werke zusammengestellt ist. Für Italien endlich müssen von den gewöhnlich gegebenen Ziffern eine grosse Zahl von amtlichen Aktenstücken, Prospekten, Statuten u. s. w. abgezogen werden. Immerhin sind diese hier nicht im einzelnen durchzuführenden, sondern nur dem Ergebnis nach mitzuteilenden Zusammenstellungen beachtenswert deshalb, weil sie sich auf eine Reihe von *elf Jahren* (1886—1896) und den daraus gezogenen Durchschnitt stützen: ¹⁾

Land	Seelenzahl in Millionen	Jährliche Durchschnittsproduktion an Werken	1 Werk auf Einwohner	Auf 1 Million Einwohner Werke
Deutschland (mit Einschluss von Deutsch-Österreich und der deutschen Schweiz)	62	20,000	3,100	323
Italien	30	9,000	3,300	300
Frankreich	38	11,000	3,450	290
England	39	6,000	6,500	154
Vereinigte Staaten	62	5,000	12,400	81

Wenn wir jedoch für Frankreich die höhern Zahlen der stattgefundenen Hinterlegungen von Pflichtexemplaren einstellen, nämlich im Durchschnitt 13,000 im Jahre, dann kommt dieses Land in die erste Stelle mit 1 Werk auf 2900 Einwohner und 342 Werken auf 1 Million Einwohner.

¹⁾ Für alle genauern Tabellen verweisen wir auf unsere 1893 in der Buchdruckerei Stämpfli erschienene Broschüre (58 S.), betitelt: *La statistique internationale des œuvres littéraires*, par Ernest Röhlsberger, secrétaire des Bureaux internationaux de la propriété intellectuelle à Berne, sowie auf die jährlich, gewöhnlich im Augustheft gegebenen Zusammenstellungen des *Droit d'auteur*, organe officiel de l'Union internationale pour la protection des œuvres littéraires et artistiques.

Nimmt man nun nach den Berechnungen Prof. Buchers den Durchschnitt der jährlichen Produktion von Werken schweizerischen Ursprungs in den letzten Jahren unter Abzug aller Gelegenheitschriften und der nicht in den Buchhandel gelangenden Werke auf rund 1000 Bücher und Broschüren an — eine in keiner Hinsicht übertriebene Zahl —, dann würde die Schweiz mit ihren 3 Millionen Einwohnern im *ersten Range* stehen, denn es käme hier 1 Werk auf 3000 Einwohner oder 333 Werke auf 1 Million Einwohner. Höchstens würde sie dann von Frankreich als überholt gelten, wenn für letzteres Land die sehr günstige höhere Berechnung beigezogen würde.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich jedenfalls so viel mit Sicherheit, dass die Schweiz keineswegs in der Litteratur zu den produktionsarmen Ländern gehört, sondern im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zu ihrer Ausdehnung als ein im Gegenteil *publizistisch sehr regsames Land* angesehen werden muss.

II. Die periodische Litteratur.

1. *Entwicklung des Zeitungswesens:*

Genauere Daten treten uns auf dem Gebiete der periodischen Litteratur entgegen. Im Auftrag der „Centralkommission für die Bibliographie der schweizerischen Landeskunde“ hat Herr Prof. *Brandstetter* in Luzern eine „Bibliographie der Gesellschaftsschriften, Zeitungen und Kalender in der Schweiz“ herausgegeben,¹⁾ die zwar nicht statistisch resümiert ist, aber für eine solche Zusammenfassung das Material aufgezeichnet enthält. Wenn dasselbe auch nach dem Geständnis des Verfassers nicht vollständig zusammengetragen werden konnte, so leistet diese Bibliographie doch ganz vorzügliche Dienste. Das Verzeichnis wurde mit dem 31. Dezember 1894 abgeschlossen. Natürlich enthält es viele schon eingegangene Zeitschriften, und einzelne sind zweimal, dreimal unter verschiedenen Rubriken aufgezählt. Es ist folgendermassen eingeteilt:

A. Zeitungen und Zeitschriften bis Ende 1803, nach Kantonen²⁾ und innerhalb dieser nach der Erscheinungszeit geordnet. 339 Titel.

B. Zeitungen und Zeitschriften seit 1804. Die Titel (circa 3467) sind chronologisch geordnet und, wo dies anging, unter den Kantonsnamen eingestellt.

¹⁾ 8°. 302 S. Bern. K. J. Wyss. 1896.

²⁾ Die Kantone selber sind nicht nach der offiziellen Reihenfolge, sondern alphabetisch geordnet.

Sie verteilen sich folgendermassen auf die an und für sich in interessanter Weise gegliederten Zweige:

1. Offizielle Blätter (Bund 51, Kantone 147) . . .	198
2. Politische Zeitungen und Anzeigebblätter allgemeinen Inhalts	1050
3. Theologie und Konfession	180
4. Pädagogik	143
5. Rechts- und Staatswissenschaft	50
6. Naturwissenschaft	105
7. Medizin, Gesundheitspflege, Pharmacie und Tierheilkunde	67
8. Geschichte	82
9. Geographie und Alpenkunde	23
10. Kunst und Architektur	33
11. Litteratur, Wissenschaft, Gemeinnützigkeit und Belletristik	525
12. Neujahrsblätter, Taschenbücher	123
13. Humor und Satire	98
14. Musik und Theater	27
15. Handel, Verkehr, Industrie, Gewerbe und Handwerk	300
16. Land-, Alpen-, Forstwirtschaft und Gartenbau	150
17. Militär-, Schützen- und Wehrwesen	25
18. Festschriften auf Schützenfeste	47
19. Fremdenverkehr	88
20. Haushaltung und Mode	32
21. Bank- und Börsenwesen	69
22. Stenographie, Turnen, Philatelie, Sport, Freimaurerei und Varia	52

C. Kalender. Diese sind eingeteilt in Haus- und Fachkalender und Staatskalender, etwa 700 an der Zahl.

Werden alle Nummern, gleichviel ob einmal oder mehrmals gezählt, zusammengenommen, so erhält man folgendes Bild, wenn die von Anfang bis 1895 erschienenen 4424 Zeitschriften und Zeitungen den einzelnen Kantonen zugerechnet werden:

Zürich	792	Freiburg	122
Bern	618	Solothurn	111
Genf	511	Thurgau	94
Waadt	361	Schaffhausen	72
St. Gallen	256	Schwyz	57
Basel	255	Appenzell	52
Aargau	251	Glarus	48
Neuenburg	208	Zug	28
Graubünden	196	Wallis	21
Luzern	174	Unterwalden	16
Tessin	168	Uri	13

2. *Die jetzige Zeitungs- und Zeitschriftenlitteratur:*

Zu den eigentlichen statistischen Erhebungen über die periodische Litteratur der Schweiz übergehend, müssen wir vor allem betonen, dass das schweiz.

statistische Bureau zu verschiedenen Zeiten dieser Frage seine Aufmerksamkeit gewidmet hat.¹⁾ Bei Anlass der Wiener Weltausstellung von 1873 wurden bei der Ausarbeitung einer sogenannten Bildungsstatistik der Schweiz auch 4 Tabellen über das schweizerische Zeitungswesen entworfen. Die damals verzeichneten 412, im Jahre 1872 erschienenen Zeitungen und Zeitschriften wurden in 13 verschiedene Kategorien eingeteilt.²⁾

Zwanzig Jahre später war diese Zahl beinahe auf das Doppelte gestiegen. In der That ist der schweizerische Journalismus in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts in rapider Steigerung begriffen. Das zeigt sich absolut durch die Gesamtzahl der Blätter, sowie durch die Zahl der Neugründungen.

Nehmen wir zuerst die *Neugründungen*. Wir besitzen hierüber zwei Quellen, einmal die vorzüglichen, grundlegenden, tabellarischen Zusammenstellungen der schweizerischen Zeitungen und Zeitschriften, welche Herr Paul Haller in Bern im Buch „*Die Schweizerpresse*“ auf die Genfer Landesausstellung herausgegeben hat (S. 203—376), sodann die Zahlen, welche über den gleichen Gegenstand eine Untersuchung, die in der „*Helvetischen Typographia*“, 1888, Nr. 33, erschienen ist,³⁾ aufstellt und welche wir in Klammer beisetzen. Neu erschienen sind von

1800—1810	6 (3)
1810—1820	2 (10)
1820—1830	9 (3)
1830—1840	22 (16)
1840—1850	40 (33)
1850—1860	73 (64)
1860—1870	119 (108)
1870—1880	137 (152)
1880—1890	211 (202 bis 1888)
1890—1896	304

Was die *Gesamtzahl* der Blätter anbelangt, so steigt sie von 412 im Jahre 1872 auf 576 im Jahre 1883 und auf 812 im Jahre 1891. Die Vermehrung erstreckte sich hauptsächlich auf die politischen Blätter (1883: 255, 1891: 300), auf die allgemeinen Anzeigblätter (43, 70), die Blätter für Handel, Industrie und Verkehr (58, 115), die pädagogischen Blätter (15, 32) u. s. w. Näheres ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

¹⁾ Schweiz. statist. Zeitschrift 1871, pag. 59; 1872, pag. 73; 1883, pag. 182. S. Jahrbuch, 1892, pag. 349, die verdienstliche Arbeit von Dr. W. Bach.

²⁾ S. nähere Details hierüber im Buch der Schweizerpresse, pag. 208 und 210. Im Jahre 1828 erschienen in der Schweiz 29 Zeitungen, darunter 7 zweimal und 16 einmal wöchentlich, 1 zweimal und 4 einmal monatlich, 1 einmal jährlich. Die Urkantone, sowie Glarus, Freiburg, Solothurn, Wallis und Neuenburg hatten keine Zeitungen.

³⁾ Vgl. *Droit d'auteur* 1888, pag. 116.

Statistik der Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur im Jahre 1891.

Inhalt:

1. Politische Zeitungen	300
2. Amtliche Zeitungen	39
3. Religion und Theologie	68
4. Jurisprudenz	10
5. Philologie und Pädagogik	32
6. Handel und Industrie	115
7. Nationalökonomie und Statistik	16
8. Medizin und Naturkunde	16
9. Geschichte und Geographie	11
10. Land- und Forstwirtschaft	37
11. Militär- und polytechnische Wissenschaften .	14
12. Litteratur und Kunst	67
13. Mode und Haushaltung	8
14. Annoncen und Fremdenverkehr	70
15. Sport und Varia	9
Total	812

Sprache:

			Bevölkerung
Deutsch	544	67 %	71.3 % deutsch
Französisch	237	29.2 %	21.8 % französisch
Italienisch	23	2.8 %	2.8 % italienisch
Romanisch	3	0.4 %	1.3 % romanisch
Andere Sprachen	5	0.8 %	0.3 % andere Sprachen

Die für das Jahr 1896 angegebene Zahl von Zeitungen und Zeitschriften, nämlich 974, wollen wir an der Hand der schon genannten Aufzeichnungen Paul Hallers noch näher durchgehen. In seiner Arbeit sind nicht nur die Titel der Zeitungen, sondern auch die Namen der jetzigen Redaktoren, soweit bekannt auch diejenigen ihrer Vorgänger, der Verleger und der Drucker, sowie das Gründungsjahr, die Erscheinungsweise, der Abonnements- und Inserationspreis, der Charakter oder die politische Tendenz des Blattes angegeben.

Nach Zählung des alphabetischen Verzeichnisses der nach dem Inhalt geordneten periodischen Litteratur bekommen wir ein Tableau, das wir mit einem solchen über Sprachzugehörigkeit der einzelnen Blätter verbinden, wobei allerdings sofort in die Augen fällt, dass die Zahl der hier angegebenen Veröffentlichungen diejenige der oben als Normalzahl aufgestellten (974) übersteigt. Es rührt dies daher, dass Zeitschriften, welche in verschiedenen Sprachen erscheinen, verschiedenemal gezählt wurden; zählt man ein solches Blatt nur einmal, auch wenn es in den drei Landessprachen mit gleichem Text erscheint, so reduziert sich natürlich die Gesamtzahl. Dann erhalten wir nur 564 deutsche Blätter oder Zeitschriften (58.2 % der Gesamtzahl), 319 französische (32.9 %), 43 mehrsprachige (4.4 %), 35 italienische (3.6 %), 6 englische

(0.5 %) und 6 (0.6 %) romanische Blätter, wobei die französische Blätter gegenüber der oben angegebenen Statistik pro 1891 sofort auffällig wird.

Zeitungen und Zeitschriften im Jahre 1896	Deutsch	Französisch	Italienisch	Romanisch	Englisch	Mehrsprachig	Total
1. Internationale Organe	1	11	—	—	—	—	12
2. Amtliche Organe des Bundes	12	8	3	—	—	—	23
3. Amtliche Organe der Kantone, Bezirke und Gemeinden	43	14	3	—	—	—	60
4. Politische Blätter	253	79	15	2	—	3	352
5. Unterhaltungsblätter (Beilagen zu politischen Blättern und Witzblätter)	31	16	—	1	—	—	48
6. Litteratur und Belletristik	6	11	—	—	—	3	20
7. Religiöse Blätter und theologische Zeitschriften	44	44	—	—	1	—	89
8. Rechtswissenschaft und Rechtspflege	5	4	1	—	—	4	14
9. Medizin, Gesundheitspflege, Pharmacie und Tierheilkunde	11	4	1	—	—	—	16
10. Naturwissenschaft und Mathematik	2	1	—	—	—	1	4
11. Philosophie, Philologie und Geschichte	2	6	2	—	—	—	10
12. Pädagogik und Schul- und Jugendblätter	18	17	3	—	—	—	38
13. Geographie und Landeskunde	2	2	—	—	—	1	5
14. Kunst, Musik, Gesang	7	11	—	—	—	—	18
15. Militär-, Schützen- und Turnwesen	12	3	1	—	—	—	16
16. Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	27	15	1	—	—	—	43
17. Volkswirtschaft, Gemeinnützigkeit, Versicherungswesen	23	13	—	—	—	—	36
18. Industrie, Technik und Gewerbe	46	15	—	—	—	6	67
19. Finanzen, Handel und Verkehr	43	27	2	—	—	5	77
20. Fremden-, Badeblätter und Sport	14	23	—	—	5	7	49
21. Varia	15	12	3	—	—	4	35
	617	336	35	3	6	34	1032

Gruppieren wir die Blätter nach dem Orte ihres Erscheinens, und zwar indem wir die Reihenfolge der Kantone nach der Zahl der daselbst erscheinenden Blätter bestimmen, so erhalten wir folgendes Bild:

Bern	171, dav. im Hauptort erscheinend	97
Zürich	155	106
Waadt	120	75
Genf	97	96
St. Gallen	60	18
Baselstadt	58	58
Aargau	54	18
Neuenburg	48	22
Tessin	31	9
Graubünden	28	13
Freiburg	24	18
Luzern	24	17
Solothurn	22	12
Thurgau	22	8
Baselland	10	4
Schaffhausen	10	6
Schwyz	8	3
Appenz. A.-Rh.	7	4
Wallis	6	6
Obwalden	4	4
Uri	4	4
Glarus	4	3
Nidwalden	3	2
Zug	3	3
Appenz. I.-Rh.	1	1
	974	607

In den 25 Kantonshauptorten erscheinen somit fast zwei Drittel aller Blätter. Da im ganzen die Blätter der Schweiz in 192 Ortschaften erscheinen, so fallen noch 367 Blätter auf 167 Ortschaften.

Der grösste Teil dieser Blätter, nämlich 279, erscheint wöchentlich; sodann erscheinen 178 monatlich, 141 zweimal in der Woche, 91 aber sechsmal wöchentlich, 88 zweimal monatlich, 70 dreimal wöchentlich, 19 quartalweise, 15 sechsmal jährlich, 13 alle vierzehn Tage. Ein Blatt erscheint siebenmal und 3 sogar mehr als siebenmal in der Woche. Für 86 Blätter ist die Erscheinungsweise nicht bestimmt. Ebenso ist die Auflagenstärke für 349 Blätter nicht bekannt, während 44 bis 500 Exemplare, 141 bis 1000 Exemplare, 118 bis 1500 Exemplare abziehen u. s. w. (siehe die betreffende Tabelle im Buch „Die Schweizerpresse“, S. 373). Der Abonnementspreis beträgt bis Fr. 3 für 273 Blätter, von Fr. 3—5 für 327 Blätter, von Fr. 5—10 für 228 Blätter. Als über Fr. 20 kostend sind nur 3 vermerkt. Die schweizerische Presse verlangt also bescheidene Preise.

3. Vergleichung mit dem Auslande:

Noch erübrigt uns die Vergleichung unserer Presse mit derjenigen anderer Länder. Wir nehmen die Zahl der schweizerischen Blätter auf rund 1000, die Zahl der Bevölkerung auf 3 Millionen an, so dass also wie für die litterarischen Werke auch für die periodische Litteratur eine Zeitung oder Zeitschrift auf 3000 Einwohner fiele.

	rund Bl.	Einwohner- zahl	1 Zeitung auf Einw.
Verein. Staaten 1893: ca. 20,000 Bl.	20,000	62 Mill.	3,100
Deutschland . . 1894: 10,546 „	11,000	52 „	4,727
davon 3829 Zeitschriften (1896: 4327)			
Niederlande . . 1896: 973 Bl.	1,000	5 „	5,000
Frankreich . . . 1896: 5,857 „	6,000	38 „	6,333
England (Kgr.) 1896: 2,296 Ztg.	5,000	38 „	7,800
2,186 magazines			
Österreich . . . 1893: 1,694 Bl.			
1896: 2,255 „	2,500	25 „	10,000
Italien 1896: 2,178 „			
1897: 2,487 „	2,500	30 „	12,000
Spanien 1892: 1,136 „	1,500	18 „	12,000
Russland 1894: 802 „	1,000	100 „	100,000

Nimmt man aber mit der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ davon Umgang, die Fachzeitschriften auch zu zählen, und bringt nur die politischen Zeitungen in Anrechnung, dann ergibt sich nach dieser Quelle folgendes: Im Jahre 1897 bestanden in Deutschland 3477 politische Zeitungen, auf 1752 Ortschaften verteilt, was 1 Zeitung auf 12,902 Einwohner und 157 km² ausmacht, während für die Schweiz 1 Zeitung auf 7581 Einwohner und auf 107 km², für Österreich 1 Zeitung auf 72,290 Einwohner und auf 1167 km² käme.

Wie man sieht, steht auch hier, vom Standpunkt der Quantität aus, die Schweiz im Vordertreffen und wird nur durch die Vereinigten Staaten, wo die Presse bekanntlich einen beispiellosen Aufschwung genommen hat, erreicht. Jedenfalls ist diese Darlegung sehr wichtig für die Entwicklung unserer demokratischen Einrichtungen und für die Mission, welche wir auf diesem Gebiete zu erfüllen haben. Es dürfte wohl kaum andere verhältnismässig so kleine Länder geben, in denen 95 Zeitungen sechsmal und darüber in der Woche erscheinen. Paris, die Leuchtestadt, la ville lumière, deren Bevölkerung fast so gross ist wie die der Schweiz, besitzt selber nur 135 tägliche Zeitungen, deren Auflagezahl allerdings für einige eine kolossale ist.

III. Austausch der geistigen Produkte.

Wie hinsichtlich der Zahl der Übersetzungen, so fehlt auch hinsichtlich der in der Schweiz erzeugten Kunstwerke (Gemälde, Skulpturen, Stiche u. s. w.) und der von schweizerischen Künstlern veröffentlichten Tonwerke noch jeder statistische Anhaltspunkt. Man ist deshalb *a priori* versucht, zu glauben, dass hierin die Schweiz fast gänzlich vom Auslande abhängig sei. Bei genauerem Zusehen bestätigt sich dies nicht.

Sehr charakteristisch ist der Produktaustausch auf diesem Gebiete zwischen der Schweiz und dem

Auslande. Die Schweiz ist nicht nur eine grosse Produzentin in litterarischer Beziehung, sondern auch eine *grosse Konsumentin*, aber im Verhältnis zu ihrer geringen Ausdehnung verhält sie sich gegenüber den Nachbarländern durchaus nicht etwa bloss receptiv, sondern befindet sich im Gegenteil auch hier verhältnismässig in einer überlegenen Stellung.

Dies erhellt aus den Zusammenstellungen der schweizerischen Handelsstatistik seit einer Anzahl von Jahren.¹⁾

1. Einfuhr:

In Nr. 206 des Warenverzeichnisses, welches die Kategorie der *Bücher und Karten* (Land- und Seekarten) umfasst, ergeben sich für die Jahre 1886 bis 1897 nach Abzug der sogenannten Remittenden oder zurückgesandten Artikel²⁾ folgende Ziffern:

	q.	Wert Fr.	Mittelwert Fr.
1886	9,654	5,792,400	600
1887	10,435	6,521,875	625
1888	11,079	6,104,529	551
1889	11,936	5,490,560	460
1890	13,804	7,178,080	520
1891	14,834	7,544,020	530
1892	13,676	7,205,312	527
1893	12,818	6,630,410	517
1894	13,675	6,938,780	507
1895	13,872	7,303,874	527
1896	14,853	7,197,784	527
1897	19,408	8,894,906	458

Durchgehen wir diese Einfuhrzahlen im einzelnen, wobei wir jedoch kleinere Posten weglassen und uns nur an die Wertzahlen halten, so sehen wir, dass an dieser Einfuhr Deutschland am meisten beteiligt ist, 1886 mit Fr. 4,076,000, 1896 mit Fr. 4,683,543, 1897 mit Fr. 6,002,275. Nach einer deutschen Statistik hätte dieses Land 1896 in die Schweiz für Mk. 7,600,000 Bücher eingeführt; die Kategorie „Bücher“ umfasst in Deutschland offenbar eine grössere Anzahl Produkte als die betreffende Klasse in der Schweiz, oder auch die Remittenden.

Dann folgt in der Einfuhrskala Frankreich (1886 Fr. 1,477,000, 1893 schon Fr. 2,011,450, 1896 Fr. 2,164,240, 1897 Fr. 2,563,871). Grossbritannien, das zunächst kommt, importiert schon bedeutend weniger (1886 Fr. 50,000, 1896 Fr. 128,800, 1897 Fr. 80,325). Während für Italien (1886 Fr. 97,000, 1893 Fr. 76,110,

¹⁾ Diese Zusammenstellungen wurden uns vom Chef dieser Abteilung, Herrn Dr. A. Simon, mit grösster Bereitwilligkeit verschafft.

²⁾ Für 1896 wurden von Einfuhr und Ausfuhr als Remittenden abgezogen: 1504 q. im Werte von Fr. 979,605; für 1897: 1289 q. im Werte von Fr. 886,204.

1896 Fr. 86,430, 1897 110,510), für Österreich (1886 Fr. 62,000, 1893 Fr. 46,640, 1896 Fr. 52,771, 1897 Fr. 85,425) und für Belgien (1886 Fr. 16,000, 1896 Fr. 64,000, 1897 Fr. 18,000) die Ziffern schwanken, sind sie für Nordamerika (1886 Fr. 1000, 1896 Fr. 11,500, 1897 Fr. 19,000) entschieden aufsteigend, wenn auch die Beträge, absolut gemessen, nur klein sind.

2. Ausfuhr:

Die Zusammenstellung für die Ausfuhr in der gleichen Kategorie der Bücher und Karten betrifft nur die drei letzten Jahre.

	q.	Wert Fr.	Einheitswert Fr.
1895	6334	2,689,969	(fehlt)
1896	6952	2,807,935	404
1897	7729	3,166,273	410

Wie wir oben gesehen, sind die importierenden Länder nur gering an Zahl. Die Schweiz dagegen führt in alle civilisierten Länder — auf ihrem Verzeichnis figurieren deren 31 — Bücher und Karten aus, allerdings für geringe Summen. Die Hauptausfuhr bewegte sich in den beiden letzten Jahren nach Deutschland (1896 Fr. 1,811,934, 1897 Fr. 1,967,580), Frankreich (1896 Fr. 360,168, 1897 Fr. 437,150), Österreich (1896 Fr. 199,004, 1897 Fr. 240,392), den Vereinigten Staaten (1896 Fr. 121,085, 1897 Fr. 122,881), Italien (1896 Fr. 91,579, 1897 Fr. 158,558), Grossbritannien (1896 Fr. 35,315, 1897 Fr. 48,653), Argentinien (1896 Fr. 31,089, 1897 Fr. 25,478), Belgien (1896 Fr. 23,943, 1897 Fr. 24,607), Brasilien (1896 Fr. 19,224, 1897 Fr. 25,880), Spanien (1896 Fr. 14,021, 1897 Fr. 19,472), und in die übrigen Länder von Spanisch-Amerika (circa Fr. 28,000) und Russland (1897 Fr. 12,568), Donauländer (1897 Fr. 15,358) u. s. w.

Für Österreich, die Vereinigten Staaten, Italien, Spanien und seine früheren Kolonien überwiegt die Ausfuhr der Schweiz die Einfuhr zum Teil bedeutend. In Bezug auf die Nachbarländer ist das Verhältnis gewiss kein ungünstiges, da die Schweiz ihrem grossen Nachbarstaat Deutschland 1896 für mehr als den Drittel (und 1897 fast einen Drittel) des Wertes der betreffenden Einfuhr gleichartige Artikel sandte, nach Frankreich, das litterarisch sehr viel exportiert, aber im Grunde sehr wenig aufnimmt, doch noch für $\frac{1}{6}$, nach Grossbritannien für $\frac{1}{4}$ (1897 $\frac{1}{2}$) der für die Einfuhr berechneten Summen.

Besondere Daten besitzen wir auch für die Einfuhr und Ausfuhr von *Musikalien* (Klasse Nr. 207):

	q.	Fr.	q.	Fr.	
1895 Einfuhr	548	367,550	Ausfuhr	71	54,866
1896 „	587	394,330	„	62	50,331
1897 „	620	415,920	„	182	84,454

Die Einfuhr solcher Werke kommt fast ausschliesslich aus Deutschland (1896 Fr. 353,090, 1897 Fr. 376,540); Frankreich hat 1896 für Fr. 33,500, 1897 nur für Fr. 32,830, Italien 1896 gar nur für Fr. 4000 und 1897 für Fr. 1600 importiert. Die Schweiz hat an Deutschland 1896 für Fr. 24,025 und 1897 für Fr. 57,415 Musikalien abgegeben (1892 Fr. 15,583), an Frankreich 1896 für Fr. 15,209 und 1897 für Fr. 16,087 (fast für die Hälfte des Ausfuhrbetrages), sogar an Italien 1896 für Fr. 5161 und 1897 für Fr. 5193.

Einen die schweizerische Industrie sehr interessierenden Ausfuhrartikel bilden die *Musikwerke* (Nr. 229 des Warenverzeichnisses), wie aus folgender Zusammenstellung sofort ersichtlich wird:

Ausfuhr	Musikwerke und fertige Bestandteile	q.	Wert Fr.
1894	3962		2,633,560
1895	3754		2,713,026
1896	4318		3,082,947
1897	3824		2,755,958

Die Einfuhr in diesem Industriezweig beträgt nur etwas über Fr. 100,000. Hauptabnehmer solcher Musikwerke sind: Deutschland (1895 Fr. 518,089, 1896 Fr. 777,001, 1897 Fr. 684,201), die Vereinigten Staaten (1895 Fr. 769,306, 1896 Fr. 668,501, 1897 Fr. 492,163), Grossbritannien (1895 Fr. 511,481, 1896 Fr. 499,943, 1897 Fr. 444,635), Frankreich (1895 Fr. 188,506, 1896 Fr. 279,577, 1897 Fr. 319,059), Österreich (1895 Fr. 152,367, 1896 Fr. 205,922, 1897 Fr. 236,960), Russland (1895 Fr. 106,725, 1896 Fr. 157,395, 1897 Fr. 163,927), Ostasien (1895 Fr. 66,727, 1896 Fr. 117,310, 1897 Fr. 92,576), Brasilien (1895 Fr. 65,897, 1896 Fr. 60,990, 1897 Fr. 38,695) u. s. w. Der Export erstreckt sich nach allen civilisierten Ländern; doch sind demselben in den letzten Jahren mächtige Konkurrenten, besonders in Deutschland, erwachsen; auch wirkt eine beunruhigende politische oder sociale Lage in gewissen Ländern sofort ungünstig auf die Ausfuhr dieser Luxusgegenstände.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass das schweizerische Bundesgesetz vom 23. April 1883 die „Benutzung musikalischer Kompositionen für Spielwerke“ freigiebt und dass auch nach der schweizerischen Auslegung der Berner Konvention von 1886 der Musikdosenindustrie hinsichtlich der freien Ausbeutung und mechanischen Wiedergabe fremder geschützter Musikstücke auf Musikinstrumenten kein Hindernis entgegensteht (s. Botschaft des Bundesrates betreffend Ratifikation zweier Vereinbarungen zwischen den Ländern des internationalen Verbandes zum Schutze der litterarischen und künstlerischen Werke, vom 24. November 1896, Seite 5).

3. Postverkehr:

Einen gewissen Wertmesser für die Produktion und deren Austausch auf geistigem Gebiete bildet auch der Postverkehr. Die eidgenössische Post hat nach den von der Oberpostdirektion zuvorkommend uns gemachten oder kontrollierten Mitteilungen spedierte:

a) im internen Verkehr:

	1895	1896	1897
Drucksachen (Stücke)	25,370,248	29,791,470	30,125,576
Zeitungen	91,482,098	92,398,055	100,968,631 ¹⁾

b) im Verkehr mit dem Auslande:

Versand	1895	1896	1897
Drucksachen	6,532,721	6,301,412	7,431,619
Zeitungen	1,089,891	1,147,650	1,092,741

Zur Vergleichung der Erträgnisse der Zeitungen dient folgende Tabelle:

	1850	1895	1896	1897
Gesamteinnahmen Fr.	5,188,871	25,791,435	27,721,842	29,117,203
Zeitungserträgnisse „	91,608	956,525	1,009,671	1,067,267
Prozent der Zeitungserträgnisse	1.76 %	3.708 %	3.642 %	3.665 %

Die Gesamteinnahmen haben sich also seit 1850 mehr als verfünffacht, die Zeitungserträgnisse mehr als verzehnfacht und die aus den letzten gezogenen prozentualen Einnahmen mehr als verdreifacht.

Ein Tableau auf Tafel XIII des 1897 vom eidgenössischen statistischen Bureau herausgegebenen graphisch-statistischen Atlases veranschaulicht drastisch das Anwachsen der im internen und internationalen Verkehr in den Jahren 1850 bis 1895 beförderten Zeitungen.

Aus all diesen Zahlen betreffend den Austausch der geistigen Produkte erhellt, dass in der Schweiz sehr viel *gelesen* wird. Dies erklärt sich teilweise schon durch die hohe Stufe, welche die allgemeine Schulbildung (p. 441) einnimmt. Sodann sind in der polyglotten Schweiz die Leute, welche zwei oder mehrere Sprachen beherrschen und fremdsprachliche Werke oder Zeitungen und Zeitschriften lesen können, zahlreich. Würde für die Lesekraft des schweizerischen Publikums noch ein Zeugnis nötig sein, so fände man es in den Aussprüchen verschiedener Pariser Buchhändler, die erklärt haben, dass sie gewisse seriöse und gelehrte Werke gar nicht zu verlegen wagen würden, könnten sie nicht auf den Absatz in der französischen Schweiz zählen. Letztere scheint, wenn man die Zahl der Verlagshandlungen und namentlich der Verlagsunternehmungen betrachtet, ein wirklicher Hort litterarischer Kultur — wenn auch ohne eigentliches litterarisches Centrum — zu sein, wo es zur guten Sitte und Tradition gehört, kleinere

¹⁾ Darunter 1895 2,014,184 amtliche eidg. portofreie Blätter.
 1896 2,101,969 „ „ „ „
 1897 2,142,532 „ „ „ „

oder grössere Hausbibliotheken mit gewähltem Inhalt sich anzulegen.

Überhaupt ist aus den bisher gebrachten Statistiken hervorgegangen, dass in der Produktion von Büchern und der periodischen Litteratur das französische Element verhältnismässig dem deutschen gegenüber im Vorsprunge sich befindet und diesen Vorsprung beibehält oder noch vergrössert. Dieses Element ist von Natur aus beweglicher; es besitzt eine Schriftsprache, die energisch und mit Liebe gepflegt und deren Aneignung nicht durch die Dialekte erschwert wird, wie dies in der deutschen Schweiz hinsichtlich der deutschen Schriftsprache geschieht, welche für das Kind eine eigentliche Fremdsprache bildet. Schon frühe wurde in Genf das litterarische Eigentum nach der französischen Gesetzgebung geschützt und dann durch einen Vertrag mit Frankreich (1858) besser behütet. Im Jahr 1864 schloss sodann die Schweiz als Äquivalent für einen günstigen Handelsvertrag mit Frankreich eine Konvention zum gegenseitigen Schutze des litterarischen und künstlerischen Eigentums (p. 461), wodurch dem systematischen Nachdruck französischer Werke in der Schweiz Halt geboten ward. Dadurch wurde aber auch die Gleichheit der Bedingungen im litterarischen Wettkampf zwischen dem ausländischen und dem einheimischen Autor in der französischen Schweiz einige Jahre früher als in der deutschen hergestellt. Der nationale Schriftsteller konnte nunmehr seine Arbeiten veröffentlichen, ohne stets unter der Konkurrenz der kostenfrei abgedruckten fremden Romane, Novellen, Aufsätze u. s. w. leiden zu müssen.

So hat sich in der Westschweiz eine wichtige Litteratur, besonders in einzelnen Zweigen (Philosophie, Pädagogik, Roman), durchaus selbständigen schweizerischen Charakters ausgebildet, welche auch dem Auslande Achtung abnötigt und den einheimischen Bedürfnissen bis zu einem gewissen Grade Rechnung trägt. In der deutschen Schweiz steht man noch eher in der Phase der sporadischen Koryphäenlitteratur und bezieht die kurrente Litteratur sowohl wie die ausgewählte vom Auslande. Doch nimmt auch hier das einheimische Schrifttum allmählich an Energie und Ausprägung seiner heimatlichen Individualität zu.

IV. Die Autoren.

a) Schriftsteller und Journalisten:

Über die Anzahl der an der litterarischen Produktion der Schweiz aktiv beteiligten Personen fehlte lange Zeit jeder Anhaltspunkt, bis Victor Hardung

im Jahre 1893 den ersten schweizerischen Litteraturkalender in Zürich herausgab, ein sehr fleissig und gediegen redigiertes Büchlein, das aller Unterstützung wert gewesen wäre, dessen regelmässige Veröffentlichung aber vom Herausgeber aufgegeben werden musste. Auf dem 135 Seiten umfassenden Verzeichnis der Schriftsteller (p. 60—195) mit beigefügten Personal- und bibliographischen Notizen haben wir 1077 Namen gezählt. Allein in dieser Zahl sind inbegriffen die Redaktoren unserer Tagesblätter, schriftstellernde Professoren, Privatdocenten, Pfarrer und Lehrer, Übersetzer, Verleger von Zeitungen und Zeitschriften. Eigentliche Berufsschriftsteller, welche von ihrer Feder als Schriftsteller leben, haben wir nur etwa 24 gefunden, schriftstellernde Frauen cirka 40.

Von den Trägern dieser das erste Tausend übersteigenden Namen befinden sich 647, weit über die Hälfte, in folgenden Ortschaften:

Zürich	211	Luzern	35
Bern	121	Lausanne	33
Basel	84	Freiburg	29
Genf	58	Aarau	14
St. Gallen	38	Solothurn	13
Einsiedeln	11		

Der bekannte deutsche Litteraturkalender von Kürschner, welcher auch ein Verzeichnis der Schriftsteller in Städten mit über 10,000 Einwohnern, wo über 10 Schriftsteller sich befinden, enthält, führt im Jahrgang 1898 in 6 schweizerischen Ortschaften 247 Schriftsteller mit Namen auf (1897 waren 258 aufgeführt worden), und zwar in folgender Zahl:

Zürich	104	St. Gallen	18
Basel	52	Luzern	17
Bern	45	Einsiedeln	11

Wahrscheinlich kommt diese Zahl der Wahrheit näher als die aus Hardung entnommene, indem letzterer sogar die Herausgeber und Verleger mitgerechnet hat. Der neueste Adresskalender der Stadt Bern z. B. zählt 47 „Litteraten“ auf. Da keine schweizerische Schriftstellergenossenschaft besteht, dagegen ein „Verein der schweizerischen Presse“ (mit gegenwärtig 170 Mitgliedern), dem sich auch Schriftsteller angeschlossen haben, so wäre es für diesen Verein ein verdienstliches Unternehmen, wenn er jährlich nicht nur sein Mitgliederverzeichnis, sondern auch einen schweizerischen Litteraturkalender mit Angabe der Adressen und bibliographischen Notizen der schweizerischen Ritter der Feder veröffentlichen würde.

Jedenfalls sollte bei Zeiten vorgesorgt werden, dass bei der nächsten schweizerischen Volkszählung dieser Kategorie die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

b) *Künstler* :

Nach der letzten eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888 hat das eidgenössische statistische Bureau eine Statistik, „Die Bevölkerung der Schweiz, nach den Berufen unterschieden“, ausgearbeitet. Diese Statistik beschäftigt sich eingehend mit dem Personalbestand der öffentlichen Verwaltungen (höhere und niedere Beamte), der richterlichen, polizeilichen, strafrechtlichen und militärischen Organe, der Privatrechtshilfe, der ärztlichen und nicht-ärztlichen Gesundheits- und Krankenpflege von Mensch und Tier, der Seelsorge, Kirchenverwaltung, des Unterrichts und der Erziehung, sowie der „übrigen Wissenschaften“ (mit 677 Berufsangehörigen), erwähnt aber die Schriftstellerei oder die Journalistik nicht als besondere Klassen.

Dagegen ist ein Abschnitt den *Künsten* gewidmet, bei welchen als unmittelbare Berufsangehörige 3594 Personen (3067 Männer und 527 Frauen, darunter 1218 Ausländer) verzeichnet sind, denen sich mittelbare Berufsangehörige, d. h. Familienglieder, Dienstboten u. s. w., in der Zahl von 4780 Personen, worunter 2714 Kinder, angliedern. Unter den 3594 berufsmässigen Künstlern haben 1402 ein eigenes Geschäft, 1658 arbeiten in einem fremden Geschäfte.

Im einzelnen erwähnen wir, wenn wir von der Rubrik „Übrige Künste und Schaustellungen“ aus naheliegenden Gründen absehen, folgende Kategorien:

	Personen	Männer	Frauen	Ausländer	Im eigenen Geschäft tätig	In fremdem Geschäft arbeitend
Musik und Schauspielerei	1164	876	288	851	112	899
Bildhauerei u. Holzschnitzerei	1730	1616	114	198	848	588
Kunstmalerei	434	332	102	92	326	71

Über diese letztere Kategorie hat uns Herr Davinet, Inspektor des bernischen Kunstmuseums, in verdankenswerter Weise noch folgende Aufschlüsse gegeben: Nach den von ihm geführten Verzeichnissen haben in den letzten Jahren an Ausstellungen ausgestellt 707 *Maler und Bildhauer*, 129 Frauen und 578 Männer, die entweder als Schweizer in der Schweiz oder im Ausland oder als Ausländer in der Schweiz leben. Jedoch haben sich an den nationalen Kunstausstellungen nur cirka 520 beteiligt, d. h. sind zur Teilnahme zugelassen worden. An der Genfer Landesausstellung wurden von der Jury d'admission angenommen und haben ausgestellt: 387 Künstler schweizerischer Nationalität (fremde, in der Schweiz lebende Künstler wurden nur ganz ausnahmsweise berücksichtigt); darunter waren 200 Maler und 44 Malerinnen, 66 Aquarellisten und Zeichner (43 Herren, 23 Damen), 18 Emailmaler und 59 Bildhauer.

Für die internationale Kunstausstellung, welche im Sommer 1897 in München abgehalten ward, wurde eine schweizerische Kollektivausstellung organisiert. Eine strenge Vorprüfung beschränkte dieselbe auf eine engere Künstlerschar; von 282 angemeldeten Künstlern wurden 131 berücksichtigt. Der Wert der Versicherung der nach München gesandten Kunstgegenstände betrug Fr. 225,000.

Unser Gewährsmann schätzt die Zahl der wirklichen *Berufskünstler*, welche im allgemeinen von der Kunst leben, Mal- und Zeichnungsstunden geben, Porträts malen und ihre Werke veräussern, auf ungefähr 600, was mit Rücksicht auf die oben angeführte Berufsstatistik (326 selbständige Maler und 848 selbständige Bildhauer und Holzschnitzer) mit der Wirklichkeit gewiss ziemlich übereinstimmt (für Bern giebt der Adresskalender pro 1897 im ganzen 20 Kunstmalern an).

Diese Zahl ist im Verhältnis zum Lande wieder eine ganz bedeutende; noch besser ist, dass sich darunter wirklich originelle Talente befinden. Unter den Verstorbenen ragen hervor die Maler Bachelin, Bocion, Buchser, Calame, Castan, David, Diday, Gleyre, Lugardon, de Meuron, Ritz, Stauffer und B. Vautier, sowie die Bildhauer Iguel und Vela. Berühmt geworden und berühmt geblieben sind bis auf unsere Tage die Künstlerfamilien Girardet und Robert. Unter den Lebenden nimmt Böcklin geradezu eine Weltstellung ein. Talentvolle, nicht nur in ihrer Heimat bekannte Künstler, welche zum Teil hohe Auszeichnungen erlangt haben, sind die Maler Anker, Bachmann, Baud-Bovy, Biéler, Breslau, Burnand, Furet, Gaud, Giron, Hodler, Jeanmaire, Koller, Lugardon (Sohn), de Pury, Sandreuter, Segantini, Stäbli, Stückelberg, sowie die Bildhauer Boesch, Kissling, Lanz und Leu.

Hier sollte auch der Vollständigkeit halber die Zahl der schweizerischen *Architekten* noch Erwähnung finden. Die Jünger der Baukunst sind aber nicht in eine strenge Zunft eingeteilt, und gar viele nehmen es mit der Bezeichnung „Architekt“ ebenso leicht wie mit dem Häuserbau. Vielfach sind Architekten und Ingenieure in Gesellschaften vereint, so im schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, dessen Mitgliederzahl wir aber trotz Anfragen nicht in Erfahrung bringen konnten. (In Bern leben laut Adressbuch pro 1897: 31 Architekten und 32 Ingenieure.)

Über die Zahl der *Komponisten* sind Aufschlüsse schwer zu erlangen, um so mehr als der Spielraum vom Organisten oder Lehrer, der ein Liedlein in Töne setzt, oder vom Musiker, der einen Marsch komponiert, bis zum Schöpfer eines Tonwerkes ein weiter ist. Doch finden sich auch hier Anhaltspunkte zu Er-

hebungen. In einem sehr bemerkten, lesenswerten Artikel „*De la situation des compositeurs de musique suisses*“, der am 1. Januar 1898 im „*Journal de Genève*“ erschien und zu einem lebhaften Zeitungs-Meinungsaustausch Anlass gegeben hat, wies der bekannte Komponist E. Jaques-Dalcroze in Genf nach, dass in der Schweiz gegenwärtig eine ganze Reihe legitimer, zünftiger Tondichter leben und dass man in Pariserblättern nach der Genferausstellung sogar von einer *école musicale suisse* gesprochen hat. Namen wie Hegar, Huber, Munzinger haben guten Klang. Werke von Arnold, Barblan, Bischoff (Lausanne), Ed. Combe, Dénéreaz (Lausanne), Gustave Doret, Klose (Thun), Jos. Lauber (Neuenburg), Pierre Maurice, Reymond (Genf) werden nach Herrn Jaques nach und nach auch in der Schweiz, ihrem Vaterlande, gewürdigt und zur Aufführung gebracht, allein der gleiche Autor zeigt auch, welche grosse Schwierigkeiten sich der Entfaltung dieser künstlerischen Talente entgegenstellen, wie stiefmütterlich das Urheberrechtsgesetz gerade die Komponisten behandelt und wie sehr es den Künstlern schwer gemacht wird, von ihrer Kunst zu leben.

V. Hilfskräfte.

Bevor wir zu denjenigen Faktoren übergehen, welche die Verbreitung der Litteratur- und Kunstprodukte fördern, ist es eine Pflicht der Billigkeit, auch der Hilfskräfte in der Herstellung dieser Werke zu gedenken und alle, leider sehr zerstreuten und nur mühsam gesammelten Erhebungen zusammenzustellen, welche hierüber erhältlich sind.¹⁾

In der S. 451 erwähnten Berufsstatistik des eidgen. statist. Bureaus erfahren wir unter der Gruppe: *Vielfältigung von Schrift und Zeichnung, Herstellung von Büchern u. s. w.* folgendes über den Personalbestand dieser Industrien:

Unmittelbar arbeiten in dieser Kategorie: 9193 Personen (7669 Männer, 1524 Frauen, darunter 1559 Ausländer), und zwar im eigenen Geschäft 1809 und in fremdem Geschäft 6967 Personen. Ihr Schicksal haben mit diesen Leuten verknüpft: 10,660 mittelbare Berufsangehörige (3317 männliche, 7343 weibliche), d. h. Familienglieder, worunter 5873 Kinder, Dienstboten u. s. w.

Die zwei Klassen der „Schriftgiesserei, Herstellung von Druckereiwerkzeug, Pappe und Papierarbeiten“

¹⁾ Das Schweiz. Arbeitersekretariat in Zürich scheint hierüber keinerlei Aufschlüsse zu besitzen, da es mich auf zweimalige Anfrage hin einfach ohne Antwort gelassen hat.

können wir beiseite lassen, dagegen erhalten wir über andere Berufsarten folgende Aufschlüsse, welche wir mit den andern Daten, deren wir habhaft werden konnten, zusammenstellen, namentlich mit den Ausmittelungen der „Schweiz. Fabrikstatistik“, nach den Erhebungen des eidg. Fabrikinspektorats vom 5. Juni 1895, herausgegeben vom schweiz. Industriedepartement (Bern, Collin, 1896, S. 180/181). Diese Statistik giebt ein ziemlich genaues Bild der *Fabrikindustrie*, der Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter und ihrer Zusammensetzung, sowie der verwendeten Betriebskräfte.

Buchdruckereien:

Hier werden als unmittelbar beschäftigt angenommen: 3898 Personen (3397 männlich, 501 weiblich, darunter 602 Ausländer). Von denselben arbeiten im eigenen Geschäft: 419 Personen (395 männlich, 24 weiblich), in fremden Geschäften: 3327 Personen (2874 männlich, 453 weiblich).

Vergleichen wir damit die Zahl der Druckereien. Durch Zusammenzählung aller im Litteraturkalender von Hardung pro 1893 erwähnten Druckereien kommt man auf die Zahl 443. Nach einer Mitteilung des Herrn H. Jent, Präsident des Vereins schweiz. Buchdruckereibesitzer, bestunden in der Schweiz im November 1897 nach ziemlich genauen Erhebungen 388 Druckereien, von welchen 180 Mitglieder des genannten Vereins sind. Diese letztere Zahl von Firmen beschäftigt 3239 Personen.¹⁾

Nach der oben erwähnten neuesten Fabrikstatistik sind dem Fabrikgesetz unterstellt: 221 Druckereien, welche 4119 Personen (3559 männlich, 560 weiblich; 3397 Schweizer, 540 Ausländer) beschäftigen. In Bezug auf die Arbeitsstunden bemerkt der einleitende Bericht zur Fabrikstatistik (pag. 16): „Am meisten aber von allen grössern Zweigen unserer Industrie haben die *Typographen* erreicht, von denen nur noch 9½% über 60 Stunden arbeiten, ein nicht unerheblicher Teil sogar auf 9½ und 9 Stunden gelangt ist.“

Im Anschluss daran ist zu erwähnen, dass die im Schweiz. Typographenbund organisierte Arbeiterschaft Ende Mai 1897 21 Sektionen mit 1556 Mitgliedern zählte.

Stein-, Holz-, Kupferdruckerei und ähnliche Vielfältigungsbranchen:

Hier arbeiten 1251 Personen (1120 männlich, 131 weiblich; 248 Ausländer), und zwar 212 im eigenen, 990 in fremden Geschäften.

¹⁾ Die Zahlen des Litteraturkalenders sind höher als diejenigen des Buchdruckervereins, und doch sind auch die ersten kaum vollständig. Für Bern z. B. führt Hardung (1893) 14 Druckereien auf; nach dem letzten Adressbuch (1897) sind es deren 27.

Der Litteraturkalender erwähnt in den einzelnen Ortschaften 181 Lithographien, 70 graphische Anstalten und 26 Xylographien, zusammen 277 Betriebe. Die Fabrikstatistik handelt von diesen Betrieben in drei Nummern (84—86). Lithographien (61), andere polygraphische Gewerbe (7), Schriftgiessereien, Xylographien (5), zusammen 73 Betriebe mit 1536 Arbeitern (1248 männlich, 288 weiblich; 1212 Schweizer).

Lichtbildnerei (Photographie):

Hier waren thätig: 625 Personen (542 männlich, 83 weiblich; 166 Ausländer), wovon 288 im eigenen und nur 286 in fremden Geschäften arbeiteten.

Im fernern erfahren wir, dass der schweiz. Photographenverein gegenwärtig 117 Mitglieder zählt.

Buchbinderei:

In diesem Gewerbe waren beschäftigt 2286 Personen (2011 männlich, 275 weiblich; 389 Ausländer), 761 im eigenen, 1408 im fremden Geschäft.

Im Litteraturkalender sind in den verschiedensten Ortschaften 615 Buchbindereien aufgeführt; Bern z. B. hätte danach (1893) 36 Buchbindereien gehabt; nach dem letzten Adressbuch (1897) hat es deren 41.

Dem Fabrikgesetz unterstehen 49 Betriebe mit 1050 Arbeitern (696 männlich, 354 weiblich; 875 Schweizer). Die Gruppe V der Fabrikstatistik (Papier- und polygraphische Industrie) weist einen Prozentsatz von 15.8% fremder Arbeiter auf. Der Bericht bemerkt dazu, dass sie diesen hohen Prozentsatz besonders den zahlreichen deutschen Typographen und Buchbindern verdanke.

VI. Buch- und Kunsthandel.

Es ist schwierig, über einen der Haupttriebkkräfte in der litterarischen und künstlerischen Produktion, den um die Anregung zu derselben und um die Verbreitung der geschaffenen Werte so verdienten Buch- und Kunsthandel, einigermaßen zuverlässige Daten zu erfahren. In kleinern Ortschaften sind gar oft Buchhandlungen und Buchbindereien miteinander verbunden. Manchmal betreibt eine Buchdruckerei und Buchbinderei nebenbei auch noch Buchhandel. Bekannt ist, dass dies auch bei vielen Papeterien und Schreibmaterialienhandlungen der Fall ist. Hierzu kommt, dass verschiedene Geschäfte blosser Bücherdepots errichtet haben, dass sie nur Schulbücher, Landkarten oder Devotionalien vertreiben. Auch ist nicht zu vergessen, dass einzelne Firmen Zweigggeschäfte, auch wohl nur Saisonfilialen errichten, ob deren statistischer

Einreihung man etwas verlegen ist, will man nicht das gleiche Haus verschiedenemal zählen.

Der scheinbar so feste Begriff des Buchhandels ist im Grunde recht dehnbar. Zwischen eigentlichen Verlags-, Sortiments-, Kommissions- und Antiquariatsbuchhandlungen besteht ein grosser Unterschied. Graphische Kunstanstalten, Buch- und Musikalienhandlungen sind oft getrennt aufgeführt, in Wirklichkeit aber in einem Hause vereinigt. Manchmal erweist sich eine Buchhandlung bei näherem Zusehen als eine Buch- und Musikalien-Leihanstalt, manchmal als eine Zeitungsagentur oder Zeitungsannoncenexpedition, welche die Beschaffung von Abonnenten mit „Buchvertrieb“ besorgt, manchmal als Agentur für Depeschen oder als Bureau von Gesellschaften irgend welcher Art, z. B. religiösen Gesellschaften, welche durch Verbreitung von Traktätchen wirken. Je nachdem man es nun mit dem Begriff des Buchhandels genau nimmt, wird man zu andern Ergebnissen gelangen.

Buchhandlungen aller Art zählt der Litteraturkalender pro 1893 in der Schweiz 327 auf. Dagegen figurieren in einem Kataloge, welchen die schweizerische Landesbibliothek im Jahre 1896 von Verlegern und Buchhändlern der Schweiz anlegte, nur 189 Geschäfte, nämlich 161 deutsche und 27 aus der französischen, 1 aus der italienischen Schweiz.

Die zuverlässigsten Daten erhalten wir hier aus den Aufzeichnungen der Interessenten selbst. Das „Adressbuch für den deutschen Buchhandel“ pro 1897 (59. Jahrgang), herausgegeben von der wichtigsten deutschen Berufsorganisation der Buchhändler, dem sogenannten „Börsenverein der deutschen Buchhändler“, führt in seiner VI. Abteilung, Buchhändlergeographie (pag. 488—491) eine Anzahl schweizerischer Firmen namhaft an, deren Gesamtzahl 264 beträgt. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Kantone folgendermassen: Zürich 82 (Stadt 68, Kanton 14), Bern 35 (Stadt 23, Kanton 12), Basel 27, Waadt 20, St. Gallen 19, Genf 15, Graubünden 11, Aargau und Luzern je 8, Neuenburg 6, Schwyz und Wallis je 5, Solothurn und Thurgau je 4, Freiburg und Schaffhausen je 3, Appenzell, Glarus, Tessin je 2, Unterwalden, Uri, Zug je 1.

Das gesamte Kommissionswesen des deutschen Buchhandels verteilt sich auf 7 Hauptkommissionsplätze, von denen einer Zürich ist, woselbst im Jahre 1897 7 Kommissionäre für 87 Kommittenten (1896: 91) arbeiteten.

Nach der Schlussstatistik des Adressbuches hätten 1896 in der Schweiz 249, im letzten Jahre 262 Buchhandlungen bestanden, was einer Vermehrung von 13 gleichkommt. Von diesen Buchhandlungen verteilten sich 65 (1896: 63) in die Städte.

Der schweizerische Buchhändlerverein, der ein Centralsortiment in Olten unterhält, zählte an der

letzten Generalversammlung, am 14. Juni 1897, im ganzen 129 Mitglieder.

Erwähnenswert ist auch, dass die *Société des libraires de la Suisse romande* im Jahre 1897 zum erstenmal als Syndikatsunternehmen einen gemeinschaftlichen Katalog der zum Verkauf gebrachten Bücher, den sehr praktisch eingerichteten, schönen *Catalogue général de librairie française, guide de l'acheteur*, veröffentlicht hat. Es wäre sehr zu wünschen, dass in spätern Auflagen dieses Kataloges die schweizerischen oder in der Schweiz lebenden Autoren durch den Druck oder durch Zeichen besonders kenntlich gemacht würden.

Was die demographische Verteilung des Buchhandels auf dem schweizerischen Sprachgebiete anbelangt, so bleibt hier für eine genauere statistische Erhebung noch eine reiche Ausbeute zu interessanten Beobachtungen.

VII. Bibliotheken, Theater, Gesellschaften.

Zur Verbreitung der litterarischen Schöpfungen tragen auch die Bibliotheken unzweideutig bei, ob schon auch schon die gegenteilige Behauptung verfochten worden ist, dass durch die Zunahme der Bibliotheken der Bücherverkauf eingeschränkt und damit die Zahl der Bücher vermindert werde. Nach unserer Ansicht hat diese Behauptung Unrecht, denn je mehr Erleichterungen für die Lektüre dem Publikum geboten werden, desto mehr wird es die Gelegenheit benutzen, Bücher zu annehmbaren Preisen für sich zu erwerben und auch zu besitzen.

Nach dem Litteraturkalender pro 1893 besass die Schweiz 245 Bibliotheken und Lesegesellschaften, worunter auch Jugend- und Schulbibliotheken verzeichnet sind. Allein es ist zur Ergründung der eigentlichen Zahl der Bibliotheken noch sehr viel zu thun — eine Aufgabe für die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft! Dabei hat man sich über die richtige Klassifizierung dieser Bibliotheken und der Lesegesellschaften, sowie der sogenannten Volksbibliotheken und Lesesäle oder Bücherdepots in den Quartieren schlüssig zu machen. Jedenfalls ist die jetzige Statistik unvollständig. Für Bern z. B. giebt der Litteraturkalender nur 3 Bibliotheken an, während im letztjährigen Adressbuch deren 21 sich verzeichnet finden (nicht gerechnet die Volksbibliotheken), welche Zahl sich allerdings auf 15 reduziert, da 6 Bibliotheken mit der Stadtbibliothek vereinigt sind.

Gewöhnlich bekümmert man sich nur um die grössern Bibliotheken, während für das geistige Leben

eines Volkes, letzteres in seiner Gesamtheit genommen, die kleinen Verästelungen des intellektuellen Blutkreislaufes ebenso wichtig sind wie die grossen Arterien.

An Bibliotheken mit gegen 50,000 und mehr Bänden zählt die Schweiz nach dem Verzeichnis von P. E. Richter, Bibliothekar an der königlichen Bibliothek von Dresden, 17. In der eingangs erwähnten Enquete betreffend Gründung einer schweizerischen Nationalbibliothek werden die 15 grössten Bibliotheken erwähnt, die jährlich rund 150,000 Franken ausgeben. Damals wurde über die Wünschbarkeit der Errichtung einer Landesbibliothek eine Umfrage an die wichtigsten Bibliotheken gerichtet, von denen 88 geantwortet haben. Diese Ziffer zeigt wohl die Anzahl der eigentlichen Fachbibliotheken annähernd an. Immerhin vermischen wir schmerzhaft ein Bibliothekenverzeichnis (zusammengefasst in eine Bibliotheksstatistik), wie andere Länder solche besitzen.

Das Vorstehende war schon gesetzt, als uns eine sehr wertvolle, verdienstreiche Arbeit zu Gesicht kam, deren Verfasser Dr. Ernst Heitz ist. Sie ist betitelt „Die öffentlichen Bibliotheken der Schweiz im Jahre 1868“ und herausgegeben, gleichzeitig in deutschem und französischem Text, von der schweiz. statistischen Gesellschaft (Basel, Schweighauser, 1872, 80 S. 4°). Man kann nur lebhaft bedauern, dass eine ähnliche gründliche Untersuchung unserer Bibliotheksverhältnisse seit 30 Jahren unterblieben ist. Aus dieser Schrift, welche einen beschreibenden¹⁾ und einen statistischen Teil enthält, können wir nur einige Hauptdaten anführen. Die Zahl der Bibliotheken betrug in jenem Jahre 2006 oder 2090, wenn auch diejenigen dazugezählt werden, welche keine Berichte einsandten. Sie verteilten sich höchst ungleich auf die verschiedenen Kantone. Zürich stand obenan mit 267 Bibliotheken; dann kamen Aargau (254), Waadt (253), Bern (228), Solothurn (177), St. Gallen (138), Neuenburg (96), Luzern (95) u. s. w. Auf die Bevölkerung (Volkszählung von 1870) verteilt, käme eine Bibliothek auf 474 Einwohner in Solothurn, auf 516 Einwohner in Schaffhausen, auf 780 Einwohner im Aargau, auf 900 Einwohner in der Waadt, auf 1013 Einwohner in Neuenburg, auf 1015 Einwohner in Appenzell A.-Rh. Der Durchschnitt für die ganze Schweiz betrug 1 Bibliothek auf 1209 Einwohner (Graubünden: 1:2623; Wallis: 1:4614; Tessin: 1:5981 Einwohner). Auf die deutsche Schweiz fielen 1556 Bibliotheken (1:1208 Einwohner), auf die französische 512 (1:1274 Einwohner), auf die italienische 22 (1:5620 Einwohner).

¹⁾ Noch jetzt lesenswert ist der Abschnitt: Bibliothekszustände in den Kantonen.

Auf 100 Einwohner kamen in der deutschen Schweiz 91 Bücher, in der französischen 110, in der italienischen 24. Die Volks- und Jugendbibliotheken bildeten damals vier Fünftelle der Sammlung (29.2% Volks-, 41% Jugendbibliotheken). Über die Zeit der Entstehung enthält die Arbeit folgende hochinteressante Mitteilung:

Es wurden gegründet bis zum Jahre

	1000 =	2 Bibliotheken
von 1001—1500 =	5	„
„ 1501—1600 =	17	„
„ 1601—1700 =	20	„
„ 1701—1750 =	10	„
„ 1751—1800 =	32	„
„ 1801—1820 =	45	„
„ 1821—1840 =	285	„
„ 1841—1850 =	322	„
„ 1851—1860 =	427	„
„ 1861—1870 =	671	„

Von 170 Bibliotheken war das Gründungsjahr nicht angegeben. Die Angaben über Bändezahl, Eigentumsverhältnisse, Unterstützungen, Verwaltungskosten, die Klosterbibliotheken, Lehrerbibliotheken, populären Bibliotheken, den Lesestoff und die Benützung der Bibliotheken u. s. w. müssen wir übergehen und wollen nur noch den Schlusssatz der vortrefflichen Abhandlung hier anführen, die hoffentlich bald einen Nachfolger findet: „An dem einen Orte in die Breite, am andern, wo es not thut, in die Tiefe zu möglichst konzentrierter Wirkung den Organismus zu gestalten, überall aber Vaterlandsliebe, bürgerliche Tugenden, Bildung und Gesittung zu verbreiten und ohne Selbstüberhebung oder Abschliessung gegen aussen unser ganzes Bücher- und Bibliothekswesen zu einem wirklich nationalen zusammenschliessen, das ist die Aufgabe, ist das edle Ziel, dem wir zuzustreben haben.“

Kunstmuseen (öffentliche Kunstsammlungen) besitzt die Schweiz 13, von denen fast alle ein eigenes Heim haben oder bekommen; Industrie- und Gewerbemuseen (1895) ebenfalls 11; Kunstschulen 4; Musikschulen 5. Es haben im Jahre 1895 von der Eidgenossenschaft Subventionen verlangt: Zeichnungsschulen (gewerbliche Fortbildungs- und Zeichenschulen, sowie Handwerkerschulen) 160, Kunstgewerbeschulen 7 (vide Specialkatalog der Genfer Landesausstellung über die vom Bunde unterstützten gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten).

An gelehrten (auch populärwissenschaftlichen) Gesellschaften zählt der Litteraturkalender 78 auf, eine Zahl, die sicherlich hinter der Wirklichkeit weit zurücksteht. Es geht dies schon daraus hervor, dass in einer im Jahre 1881 unter dem Titel *Coup d'œil sur la vie sociale dans le canton de Neuchâtel*, von Dr. Guil-

laume, dem jetzigen Direktor des eidg. statist. Bureaus, herausgegebenen Liste der „institutions et sociétés d'utilité publique et de bienfaisance“ (793 an der Zahl!) ein sehr grosser Bruchteil von Kunstvereinen, wissenschaftlichen Gesellschaften, Theatergesellschaften, literarischen Kränzchen aufgeführt ist. Wollte man vom Kanton Neuenburg einen Schluss ziehen auf die ganze Schweiz, so würde man zu sehr hohen Ziffern gelangen.

Fügen wir gleich hier bei, dass früher in der französischen Schweiz ein Ansatz zu einer Schriftsteller-genossenschaft bestand, die *Société des amis des lettres de la Suisse romande*, die, wie ihr Name sagt, nicht nur von Fachschriftstellern, sondern auch von Dilettanten gegründet worden war; seit einigen Jahren ist jedoch diese Gesellschaft eingeschlafen. Dagegen blüht und gedeiht der schon erwähnte *Verein der schweizerischen Presse*, der jetzt 170 Mitglieder zählt.

Ständige Theater und Saison Bühnen besass die Schweiz 1893 nach dem Litteraturkalender 20; darunter waren aber mehrere, welche nicht durch ständige Truppen, sondern durch Gastspiele aus irgend einer benachbarten Hauptstadt bedient wurden. Dramatische Gesellschaften, Liebhabergesellschaften, worunter auch höhere Lehranstalten und Schultheater verzeichnet sind, bestanden damals 48. Ständige Orchester haben nur die Städte Bern, Basel, Genf, Lausanne und Zürich, dagegen bestehen an vielen Orten Liebhaberorchester.

Kurkapellen und Kurorchester spielen gegenwärtig in der Fremdensaison an 19 Kurorten laut gefälliger Mitteilung des bernischen Fremdenbureaus. Da aber sowohl das dramatische wie das musikalische Repertoire an einheimischen Produktionen viel zu klein ist, um dem Bedürfnis zu genügen, namentlich in den Sommermonaten, wo das internationale Reisepublikum in die Schweiz strömt, so werden in der Schauspielkunst und Musik vorwiegend Stücke der fremden Meister gespielt. Übrigens steuern die ständigen Kurgäste an sehr vielen Kurorten an die Kosten des Orchesters durch eine sogenannte „Kurtaxe“ bei, welche auf die Hotelrechnung gesetzt wird.

Dieser Punkt führt uns auch noch zu den Erhebungen, welche in Bezug auf die für die öffentliche Aufführung von Musikstücken in der Schweiz bezahlten Summen gemacht worden sind. Wir besitzen darüber Zusammenstellungen der *Société des auteurs, compositeurs et éditeurs de musique*, welche für etwa 6000 Komponisten und Musikverleger der verschiedensten Länder, besonders Frankreichs, Tantiemen bezieht, sofern deren Stücke öffentlich, gegen Entgelt, aufgeführt werden. Diese Gesellschaft, die einzige in ihrer Art, hat in den Jahren 1890—1896 in der Schweiz folgende Gelder bezogen:

	Fr.
1890	8,935. 55
1891	12,760. —
1892	7,971. —
1893	9,556. 20
1894	11,168. 40
1895	12,556. 55
1896	14,041. 60
Total	76,089. 30

oder durchschnittlich 10,890 Franken im Jahr.

In den Jahren 1895 und 1896 verteilt sich der Tantiemebezug im Detail folgendermassen:

	1895 Fr.	1896 Fr.
Zufällige Konzerte	1,056. 05	386. —
Theater-, Zwischenakts- und Ballettmusik	1,003. 50	832. —
Cafés und Restaurants	1,880. —	1,550. —
Kasinos, Kursäle und Hotels	4,900. —	4,770. —
Kantonale u. eidgenössische Feste (Genfer Ausstellung)	300. —	2,720. —
Musikgesellschaften (Vokal- und Instrumentalmusik)	3,417. —	3,136. —
Fremde Musikgesellschaften in der Schweiz und Konzerte von Fremden	—	647. 60
Total	12,556. 55	14,041. 60

Die Gesellschaften, welche im Jahre 1896 verträglich der genannten *Société des auteurs* etc. eine bestimmte Tantiemesumme bezahlt haben, verteilen sich folgendermassen:

Musikgesellschaften der französischen Schweiz	55
„ „ deutschen „	44
„ „ italienischen „	4
Gesangvereine der deutschen Schweiz	11
„ „ französischen Schweiz	16

Zusammen 130 Gesellschaften, wozu noch 7 andere musikaufführende Institute, wie Künstlerkapellen, Theater, und 6 italienische Musiken in der Schweiz kommen. Neben der Gesamtzahl der zur Bezahlung von Tantiemen herangezogenen Gesellschaften ist die Summe, welche sie für Urheberrechte insgesamt zahlen, d. h. etwas über 3000 Franken jährlich, bemerkenswert. Es trifft durchschnittlich auf die Gesellschaft nur etwas über 20 Franken. Gegen diese direkte Besteuerung haben eine ganze Anzahl Vereine, d. h. deren Vorstände, beim Bundesrat durch eine Petition Protest eingelegt. Sie verlangen eine indirekte Besteuerung, d. h. sie wollen, dass vom Verleger das Aufführungshonorar schon auf den Verkaufspreis der Musikalien geschlagen werde und der rechtmässige Ankauf der letztern zur unbedingt freien Aufführung

berechtigte. Diese Frage wird von der Exekutive gegenwärtig geprüft. Sie hat auch statistisches Interesse, weil dabei die Zahl der für die Entwicklung des schweizerischen Volkslebens wichtigen Musik- und Gesangsvereine eine gewisse Rolle spielen wird.

VIII. Zukünftige Aufgaben.

Die vorliegende Monographie ist ein erster Versuch, zerstreut liegende Angaben zu vereinigen, zu sichten und daraus wenigstens die Umrisse eines Bildes zu gewinnen. Sie will hauptsächlich die vielen noch bestehenden Lücken aufdecken und dazu aufmuntern, sie auszufüllen. Die Statistik gestattet die rasche Synthese, den graphischen Ausdruck sehr mühsamer Erhebungen; sie ist ein Resumé, welchem gewissenhafte Erhebungen vorangehen müssen, eine Zusammenfassung eines sorgfältigen bibliographischen Inventars. Darin liegt gleichsam ihr Segen, dass sie erst die Krönung des Gebäudes ist.

Wo, wie und wann können die unerlässlichen Aufzeichnungen am besten gemacht werden, um das Bild zu vervollständigen? Dies wird teilweise bei der nächsten *Volkszählung* geschehen können, am richtigsten aber durch die berufene Stelle, an welcher die Erzeugnisse des litterarischen Lebens der Schweiz, sowie alle die Schweiz interessierenden Veröffentlichungen nunmehr zusammenströmen sollen, nämlich durch die *schweizerische Landesbibliothek*.

Diese hat zur Einteilung des ihr zugewiesenen Materials nach Ausmerzung der Karten und Stiche vier grosse Gruppen geschaffen:

A. Landeskunde (Geschichte, Geographie und Hilfswissenschaften);

B. Rechtswissenschaft, Verwaltung und Volkswirtschaft;

C. Litteratur, Künste, Wissenschaften, Theologie und Pädagogik;

D. Periodische Litteratur.

Diese Kategorie zerfällt in Zeitungen, Zeitschriften und Vereinsschriften, welche nach dem Jahresbericht pro 1897 in folgende Unterabteilungen zerfallen: Ausstellungen, Banken und Erwerbsgesellschaften, Eisenbahnen, Feste, Geschäftspapiere, Schulen, Vereine und Anstalten.

Würde man nun jede Eintragung in diese Klassen jährlich mit einer Ordnungsnummer versehen, so hätte man am Ende des Jahres schon einen Überblick über die Zahl der in diesen Zweigen veröffentlichten Werke, und zwar ohne irgend welche besondern

Auslagen bestreiten zu müssen. Mit der zunehmenden Weiterbildung der Landesbibliothek, welche das Centralorgan für die moderne *Landesbibliographie* wird, kann die Aufgabe derselben ausgedehnt und könnten weitere Erhebungen gemacht werden, welche sich fast von selbst unmittelbar bei der Katalogisierung und bibliographischen Einteilung jedes Werkes aufdrängen und am Jahresschluss nur zusammengestellt zu werden brauchen.

Mit Rücksicht auf seinen *Verfasser* wird ein Werk einer der folgenden drei Kategorien angehören:

1. Werke, welche durch schweizerische Autoren (Schweizerbürger oder in der Schweiz niedergelassene Fremde) in der Schweiz veröffentlicht, d. h. verlegt werden.
2. Werke, welche durch schweizerische Autoren im Auslande veröffentlicht werden.
3. Werke, welche über die Schweiz im Auslande veröffentlicht werden.

Natürlich würde man sich darüber schlüssig zu machen haben, welche Werke überhaupt bibliographisch verzeichnet werden sollen, ob man nicht neben den eigentlichen Werken und Broschüren die Publikationen auf losen Blättern (*feuilles volantes*), amtliche Veröffentlichungen, Berichte und Gesetzmateriale, sowie die akademischen, nicht im Buchhandel erscheinenden (speziell medizinischen) Dissertationen besonders verzeichnen will, um die genuine litterarische Produktion kennen zu lernen. Eine solche Ausscheidung des *Wesentlichen* und *Unwesentlichen* erscheint auch vom Standpunkt der praktischen Benützung der Bibliothek aus empfehlenswert, wenn auch manchmal zu gewissenhafte Bibliographen sich dagegen sträuben.

Auch wenn wir die sich später notwendig ergebenden Unterkategorien der oben genannten vier Hauptklassen, welche die Landesbibliothek unterscheidet, beiseite lassen, so bekäme man bei sorgfältiger bibliographischer Verzeichnung der Eingänge noch Auskunft über die *Erscheinungsart* und *Sprache* der Veröffentlichungen, worüber sich folgendes Schema aufstellen liesse:

- a) wie viele *Originalwerke* in deutscher, französischer, italienischer u. s. w. Sprache erscheinen jährlich? Vielleicht könnte auch eine kleine Rubrik für die im Dialekt geschriebenen Werke geschaffen werden. Eine Statistik der Werke nach Kantonen aber würde viel zu weit gehen und hätte keinen wirklichen Wert;
- b) wie viele *Neuaufgaben* oder *Neuausgaben* in den angeführten Sprachen erscheinen jährlich (eventuell mit Angabe, ob das Werk noch geschützt oder Gemeingut geworden ist);
- c) wie viele *Übersetzungen*, nach Sprachen geordnet?

Man fange mit den Zusammenstellungen irgendwo an, so unvollkommen auch zuerst die Resultate sein mögen.¹⁾ Diese werden sich im Laufe der Jahre durch die Macht der Dinge von selber vervollkommen und durch die Vergleichung mit den Ergebnissen der andern Länder, welche uns auf diesem Gebiete durch ihre Erhebungen überholt haben, immer mehr vertiefen und dadurch besser werden. Namentlich wird man durch solche Vergleichungen die Klassifizierung notgedrungen noch mehr specialisieren und dadurch einen Einblick gewinnen in die Frage, welche *Zweige menschlichen Wissens* von den Schweizern mit besonderer Vorliebe gepflegt und durchgebildet werden. Alles dies führt uns unserm Hauptziel näher, der *regelmässigen Veröffentlichung einer guten Landesbibliographie*.

Dann werden wir unsere Kräfte immer genauer kennen und würdigen lernen und im Inland und Ausland zur Bekämpfung von Vorurteilen hinsichtlich un-

¹⁾ Mit Befriedigung konstatiere ich, dass, in Erledigung einer Eingabe, welche ich im Herbst 1897 über die Wünschbarkeit statistischer Erhebungen durch die Landesbibliothek an das eidgenössische *Departement des Innern* richtete, Herr Bibliothekar Dr. Bernoulli die Numerierung und genaue bibliographische Einschreibung der Bibliothekeingänge pro 1898 selbst durchführt, so dass auf Anfang 1899 die Zusammenstellung der ersten statistischen Daten für die 4 grossen Kategorien des eingehenden Materials vorgenommen werden kann. Die successive Berücksichtigung der oben angegebenen Postulate wird bei dem Interesse, welches die Landesbibliothek der Landesbibliographie entgegenbringt, wohl folgen, sobald genügende Mittel vorhanden sind.

serer geistigen Produktionsfähigkeit unser Teil beitragen. Die Schweiz wird hierbei in Ehren dastehen. Dies sage ich allerdings nicht in falsch verstandenem Patriotismus oder, weil ich einer Art Geistesprotektionismus huldigte, der das Land gegen die umliegenden Konkurrenten absperren möchte.

Im Gegenteil, die mächtigen Geisterbewegungen entstehen fast immer auf einer grösseren Schaubühne, als sie unser kleines Land bietet. Diese Strömungen schlagen dann von drei verschiedenen Seiten, von Deutschland, Frankreich und Italien her, manchmal gleichzeitig, manchmal zu verschiedenen Epochen, hinüber in die Schweiz, wo sie die Gemüter und Seelen erregen; sie prallen an unserem Alpenmassiv zurück, und dieser Rückprall hat nicht nur seine grosse Eigentümlichkeit und Schönheit, er erzeugt selber besondere Strömungen und scharf ausgeprägte Neubildungen, welche weit hinaus in die Nachbarländer ragen und dort bestimmend wirken.

So entsteht gar oft in wichtigen Momenten der Geschichte ein Ausgleich zwischen den wild ringenden Kräften, eine bessere Mischung der widerstrebenden Elemente, eine befruchtende Wechselwirkung, ein Austausch, welcher zu einer höhern, die Menschheit erhebenden und fördernden Einheit führt. Hierbei mitgewirkt zu haben und mitzuwirken, bleibt für die Schweiz ein Verdienst, welches für sie selbst den reichsten Lohn trägt.

Das Urheberrecht an Presserzeugnissen.

Von Prof. Ernst Röhliberger in Bern.

Mehr als bei allen übrigen zahlreichen an das Urheberrecht sich knüpfenden Problemen leistet die Frage nach dem Verhältnis von Autorrecht und Presse der Versuchung Vorschub, sich auf der weiten Trift der Gemeinplätze zu ergehen und da plan- und resultatlos herumzuschwärmen. Gerade deshalb ist es lohnend, die Begriffe genau abzugrenzen, denn dies führt uns mitten in die Frage nach der Natur des mit dem sogenannten geistigen Eigentum verbundenen Rechtes hinein.

Dieses Recht festzustellen, müsste unsere erste Aufgabe sein. Jedoch wollen wir uns nicht in theoretische Erörterungen darüber verlieren, ob der Ver-

fasser einer Geistesschöpfung auf dem Gebiete der Kunst oder Litteratur daran ein förmliches Eigentum besitze oder nur ein zeitweiliges Nutzungsrecht, ob dieses Recht gar bloss ein Monopol oder ein Privilegium darstelle oder ob es einen zeitlich beschränkten Lohn für geleistete Geistesarbeit bedeute, ob es ein Ausfluss des Naturrechtes sei oder erst durch statutarisches Gesetz entstehe, ob dasselbe mehr vermögensrechtlicher oder individualrechtlicher Natur sei, ob es mehr sachenrechtlichen als personenrechtlichen Charakter trage oder ob die Lösung in einer Verbindung von Vermögensrecht *sui generis* oder auch von Immaterialgüterrecht und Individualrecht gesucht werden müsse.